Stand: 13.11.2026 12:02:32

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9494

"Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Veröffentlichungsfrist Raumverträglichkeitsprüfung (Drs. 19/8568)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9494 vom 13.01.2026
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/10032 des WI vom 12.02.2026
3. Beschluss des Plenums 19/10775 vom 11.03.2026
4. Plenarprotokoll Nr. 71 vom 11.03.2026

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 13.01.2026 **Drucksache** 19/**9494**

Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger, Martin Stümpfig, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Jürgen Mistol, Stephanie Schuhknecht, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Veröffentlichungsfrist Raumverträglichkeitsprüfung
(Drs. 19/8568)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 7 Nr. 16 wird in Art. 23 Abs. 3 Satz 2 die Angabe „vier“ durch die Angabe „sechs“ ersetzt.

Begründung:

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens bei Aufstellung von Raumordnungsplänen (§ 7 Nr. 11, Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BayLplG) wurde die Frist von vier Wochen, wie sie noch im Entwurf des Gesetzentwurfs vorgesehen war, nach der Verbändeanhörung auf sechs Wochen verlängert. Bei der Raumverträglichkeitsprüfung blieb die Vierwochenfrist jedoch erhalten. Im Rahmen der Anhörung zum Gesetzentwurf zum Vierten Modernisierungsgesetz Bayern im Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung am 4. Dezember 2025 wurde jedoch von anwesenden Sachverständigen darauf hingewiesen, dass auch bei der Raumverträglichkeitsprüfung eine Sechswochenfrist angezeigt ist. Mit der verkürzten Frist kann eine qualifizierte Beteiligung aller relevanten Akteurinnen und Akteure nicht sichergestellt werden. Eine angemessene Beteiligung ist aber essenziell für die Qualität und Akzeptanz der Planungsergebnisse.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.02.2026 **Drucksache** 19/**10032**

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

1. **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

   Drs. 19/**8568**

   Viertes Modernisierungsgesetz Bayern

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

   Drs. 19/**9152**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
   hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Pflicht der Träger zur Teilnahme an Datenerhebungen und Erstattung von Qualitätsberichten im Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz beibehalten
   (Drs. 19/8568)

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

   Drs. 19/**9153**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
   hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Mittelstandsförderungsgesetz beibehalten
   (Drs. 19/8568)

4. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

   Drs. 19/**9154**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
   hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflichten der Versorgungsanstalten der freien Berufe im Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen beibehalten
   (Drs. 19/8568)

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9155**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Naturschutzgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9156**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9157**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Lobbyregistergesetz und im Bayerischen Beauftragtengesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9158**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Evaluationsbestimmungen im HföD-Gesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9159**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Berichtspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Landtag über die Entwicklung der Beamtenversorgung im Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern beibehalten
(Drs. 19/8568)

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9160**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Gleichstellungsbericht im Bayerischen Gleichstellungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9161**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Berichtspflicht im Bayerischen Pflegendengesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9162**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Berichtspflicht im Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9163**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Berichtspflicht im Bayerischen Klimaschutzgesetz beibehalten, Transparenz und Mitwirkung ausbauen
(Drs. 19/8568)

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9164**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Evaluations- und Berichtsvorgaben im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9165**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Evaluationspflicht im Bayerischen Universitätsklinikagesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9166**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Berichtspflicht im Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9167**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Evaluationspflicht im Bayerischen Eliteförderungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9168**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Berichtspflicht im Erwachsenenbildungsförderungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9169**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Berichtspflicht im Staatsforstengesetz über die vorbildliche Bewirtschaftung des Staatswaldes und die vorbildliche Jagdausübung beibehalten
(Drs. 19/8568)

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9170**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Berichtspflicht im Staatsforstengesetz über die vorbildliche Bewirtschaftung des Staatswaldes und die vorbildliche Jagdausübung beibehalten
(Drs. 19/8568)

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9171**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Hohe Anforderungen an Rettungsdienst-Einsatzfahrzeuge im Bayerischen Rettungsdienstgesetz nicht ausdünnen!
(Drs. 19/8568)

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9172**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Leistungsstufen und Mindestbudgets für Leistungsprämien im Bayerischen Besoldungsgesetzes beibehalten
(Drs. 19/8568)

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9173**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes
(Drs. 19/8568)

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ludwig Hartmann u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9174**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Auswirkungen der Streichung des Begriffs "Stand der Technik" evaluieren
(Drs. 19/8568)

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u.a. SPD

Drs. 19/**9175**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen - Berichtspflicht im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9243**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Psychiatrieberichterstattung
(Drs. 19/8568)

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9324**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Gleichstellungsbericht
(Drs. 19/8568)

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9491**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes - Zielabweichungsverfahren
(Drs. 19/8568)

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9492**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes - Landesplanungsbeirat
(Drs. 19/8568)

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9493**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes - verbindliche Inhalte von LEP und Regionalplänen
(Drs. 19/8568)

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9494**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Veröffentlichungsfrist Raumverträglichkeitsprüfung
(Drs. 19/8568)

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9495**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Raumbeobachtung
(Drs. 19/8568)

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9622**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Gesundheitsdienstgesetz
(Drs. 19/8568)

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9623**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Schulgesundheitspflegeverordnung
(Drs. 19/8568)

35. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9624**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verbindlichkeit und behördliche Mitsprache in der Landesplanung sichern
(Drs. 19/8568)

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9625**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Den Landesplanungsbeirat als unabhängiges Expertengremium erhalten
(Drs. 19/8568)

37. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9626**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Keine thematische Aushöhlung der Landesplanung
(Drs. 19/8568)

38. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9627**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Umweltbelange in der Landesplanung ausreichend sicherstellen
(Drs. 19/8568)

39. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9628**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Wirksame Planungsbeschleunigung mit angemessener Beteiligung sicherstellen
(Drs. 19/8568)

40. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9629**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Kein fachlicher und demokratischer Rückschritt in der Landesplanung
(Drs. 19/8568)

41. Änderungsantrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Holger Grießhammer u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9630**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Klimabericht erhalten und Learnings umsetzen - für eine zukunftsgerechte Klimapolitik
(Drs. 19/8568)

42. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9631**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Reform und Weiterentwicklung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern
(Drs. 19/8568)

43. Änderungsantrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Holger Grießhammer u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9632**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Bericht zur Lage der Natur und Bericht zum Biotopverbund erhalten
(Drs. 19/8568)

44. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9633**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Waldbericht erhalten - Waldverjüngung vorantreiben
(Drs. 19/8568)

45. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9634**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Bayerisches Rettungsdienstgesetz
(Drs. 19/8568)

46. Änderungsantrag der Abgeordneten Sabine Gross, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9635**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Schienennahverkehrsplan
(Drs. 19/8568)

47. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9636**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes
(Drs. 19/8568)

48. Änderungsantrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Holger Grießhammer u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9637**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Technische Anforderungen bei Seilbahnen nicht absenken
(Drs. 19/8568)

49. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u.a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9651**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Bericht des oder der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung
(Drs. 19/8568)

50. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/**9701**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes
(Drs. 19/8568)

51. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u.a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/**9702**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
(Drs. 19/8568)

52. Änderungsantrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)

Drs. 19/**9816**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 35 Änderung des Bayerischen Waldgesetzes
(Drs. 19/8568)

53. Änderungsantrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. und Fraktion (CSU),
Florian Streibl, Felix Locke, Markus Saller u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Drs. 19/**9959**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
(Drs. 19/8568)

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter zu 1:	**Josef Schmid**
Berichterstatterin zu 7-10, 14-18, 22, 25:	**Stephanie Schuhknecht**
Berichterstatterin zu 2-4, 6, 11-12, 21:	**Barbara Fuchs**
Berichterstatter zu 5, 13, 19-20, 23-24, 28-32:	**Martin Stümpfig**
Berichterstatter zu 26-27, 33-44, 46, 48:	**Florian von Brunn**
Berichterstatter zu 45, 47, 49:	**Christiane Feichtmeier**
Berichterstatter zu 50-51:	**Oskar Lipp**
Mitberichterstatter zu 1:	**Martin Stümpfig**
Mitberichterstatter zu 2-51:	**Josef Schmid**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes, der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr, der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention, der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport, der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen, der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, der Ausschuss für Bildung und Kultus, der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie und der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9152, Drs. 19/9153, Drs. 19/9154, Drs. 19/9155, Drs. 19/9156, Drs. 19/9157, Drs. 19/9158, Drs. 19/9159, Drs. 19/9160, Drs. 19/9161, Drs. 19/9162, Drs. 19/9163, Drs. 19/9164, Drs. 19/9165, Drs. 19/9166, Drs. 19/9167, Drs. 19/9168, Drs. 19/9169, Drs. 19/9170, Drs. 19/9171, Drs. 19/9172, Drs. 19/9173, Drs. 19/9174, Drs. 19/9175, Drs. 19/9243, Drs. 19/9324, Drs. 19/9491, Drs. 19/9492, Drs. 19/9493, Drs. 19/9494, Drs. 19/9495, Drs. 19/9622, Drs. 19/9623, Drs. 19/9624, Drs. 19/9625, Drs. 19/9626, Drs. 19/9627, Drs. 19/9628, Drs. 19/9629, Drs. 19/9630, Drs. 19/9631, Drs. 19/9632, Drs. 19/9633, Drs. 19/9634, Drs. 19/9635, Drs. 19/9636, Drs. 19/9637, Drs. 19/9651, Drs. 19/9701 und Drs. 19/9702 in seiner 40. Sitzung am 29. Januar 2026 beraten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9491 und 19/9624 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9162, 19/9173, 19/9243, 19/9494 und 19/9628 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9152, 19/9153, 19/9154, 19/9155, 19/9156, 19/9157, 19/9158, 19/9159, 19/9160, 19/9161, 19/9163, 19/9168, 19/9169, 19/9170, 19/9171, 19/9172, 19/9175, 19/9324, 19/9492, 19/9493, 19/9495, 19/9625, 19/9626, 19/9627, 19/9630, 19/9631, 19/9632, 19/9633, 19/9634 und 19/9651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9164 und Drs. 19/9165 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9701 und 19/9702 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9622, 19/9623, 19/9629, 19/9635, 19/9636 und 19/9637 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9166, 19/9167 und 19/9174 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9156, Drs. 19/9158, Drs. 19/9159, Drs. 19/9160, Drs. 19/9172, Drs. 19/9324 und Drs. 19/9651 in seiner 30. Sitzung am 3. Februar 2026 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9156, 19/9158, 19/9159, 19/9160, 19/9172, 19/9324 und 19/9651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9174, Drs. 19/9635 und Drs. 19/9637 in seiner 37. Sitzung am 3. Februar 2026 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9637 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9635 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9174 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

5. Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9161, Drs. 19/9162, Drs. 19/9243, Drs. 19/9622, Drs. 19/9623, Drs. 19/9631, Drs. 19/9701 und Drs. 19/9702 in seiner 34. Sitzung am 3. Februar 2026 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9162 und 19/9243 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9161 und 19/9631 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9701 und 19/9702 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9622 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9623 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

6. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9171, Drs. 19/9174, Drs. 19/9634 und Drs. 19/9636 in seiner 39. Sitzung am 4. Februar 2026 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9171, 19/9174, 19/9634 und 19/9636 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

7. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9152, Drs. 19/9153, Drs. 19/9154, Drs. 19/9155, Drs. 19/9156, Drs. 19/9157, Drs. 19/9158, Drs. 19/9159, Drs. 19/9160, Drs. 19/9161, Drs. 19/9162, Drs. 19/9163, Drs. 19/9164, Drs. 19/9165, Drs. 19/9166, Drs. 19/9167, Drs. 19/9168, Drs. 19/9169, Drs. 19/9170, Drs. 19/9171, Drs. 19/9172, Drs. 19/9173, Drs. 19/9174, Drs. 19/9175, Drs. 19/9243, Drs. 19/9324, Drs. 19/9491, Drs. 19/9492, Drs. 19/9493, Drs. 19/9494, Drs. 19/9495, Drs. 19/9622, Drs. 19/9623, Drs. 19/9624, Drs. 19/9625, Drs. 19/9626, Drs. 19/9627, Drs. 19/9628, Drs. 19/9629, Drs. 19/9630, Drs. 19/9631, Drs. 19/9632, Drs. 19/9633, Drs. 19/9634, Drs. 19/9635, Drs. 19/9636, Drs. 19/9637, Drs. 19/9651, Drs. 19/9701, Drs. 19/9702 und Drs. 19/9816 in seiner 83. Sitzung am 4. Februar 2026 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9491 und 19/9624 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9173, 19/9243, 19/9494 und 19/9628 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9152, 19/9153, 19/9154, 19/9155, 19/9156, 19/9157, 19/9158, 19/9159, 19/9160, 19/9161, 19/9162, 19/9163, 19/9168, 19/9169, 19/9170, 19/9171, 19/9172, 19/9175, 19/9324, 19/9492, 19/9493, 19/9495, 19/9625, 19/9626, 19/9627, 19/9630, 19/9631, 19/9632, 19/9633, 19/9634 und 19/9651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9164 und 19/9165 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9701, 19/9702 und 19/9816 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9622, 19/9623, 19/9629, 19/9635, 19/9636 und 19/9637 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9166, 19/9167 und 19/9174 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

8. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9633, Drs. 19/9637 und Drs. 19/9816 in seiner 34. Sitzung am 4. Februar 2026 mitberaten.
Der Änderungsantrag Drs. 19/9170 wurde in der Sitzung zurückgenommen.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9633 und 19/9637 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Enthaltung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9816 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Zustimmung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Ablehnung empfohlen.

9. Der Ausschuss für Bildung und Kultus hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 19/9168 in seiner 36. Sitzung am 12. Februar 2026 mitberaten.

   Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Zustimmung
   FREIE WÄHLER: Zustimmung
   AfD: Enthaltung
   B90/GRÜ: Ablehnung
   SPD: Ablehnung

   Zustimmung empfohlen.

   Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9168 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

   CSU: Ablehnung
   FREIE WÄHLER: Ablehnung
   AfD: Ablehnung
   B90/GRÜ: Zustimmung
   SPD: Zustimmung

   Ablehnung empfohlen.

10. Der Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9152, Drs. 19/9156, Drs. 19/9160, Drs. 19/9162, Drs. 19/9175, Drs. 19/9243, Drs. 19/9324, Drs. 19/9651 und Drs. 19/9702 in seiner 37. Sitzung am 12. Februar 2026 mitberaten.

    Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

    CSU: Zustimmung
    FREIE WÄHLER: Zustimmung
    AfD: Enthaltung
    B90/GRÜ: Ablehnung
    SPD: Ablehnung

    Zustimmung empfohlen.

    Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9243 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

    CSU: Ablehnung
    FREIE WÄHLER: Ablehnung
    AfD: Enthaltung
    B90/GRÜ: Zustimmung
    SPD: Zustimmung

    Ablehnung empfohlen.

    Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9152, 19/9156, 19/9160, 19/9162, 19/9175, 19/9324 und 19/9651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

    CSU: Ablehnung
    FREIE WÄHLER: Ablehnung
    AfD: Ablehnung
    B90/GRÜ: Zustimmung
    SPD: Zustimmung

    Ablehnung empfohlen.

    Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9702 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

    CSU: Ablehnung
    FREIE WÄHLER: Ablehnung
    AfD: Zustimmung
    B90/GRÜ: Ablehnung
    SPD: Ablehnung

    Ablehnung empfohlen.

11. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9155, Drs. 19/9163, Drs. 19/9630, Drs. 19/9632 und Drs. 19/9959 in seiner 34. Sitzung am 12. Februar 2026 mitberaten.

    Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

    CSU: Zustimmung
    FREIE WÄHLER: Zustimmung
    AfD: Enthaltung
    B90/GRÜ: Ablehnung
    SPD: Ablehnung

    Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 6 Nr. 8 wird in Art. 83 Abs. 9 Satz 1 bis 3 die Angabe „§ 76 Satz 1“ jeweils durch die Angabe „§ 74 Satz 1“ ersetzt.
2. In § 7 Nr. 28 wird in Art. 33 Abs. 1 bis 3 und Abs. 4 Satz 1 und 2 die Angabe „§ 76 Satz 1“ jeweils durch die Angabe „§ 74 Satz 1“ ersetzt.
3. § 11 wird wie folgt geändert:
   a) Der Wortlaut wird wie folgt geändert:
      aa) Die Angabe „Art. 19 des Mittelstandsförderungsgesetzes“ wird durch die Angabe „Das Mittelstandsförderungsgesetz“ ersetzt.
      bb) Die Angabe „aufgehoben.“ wird durch die Angabe „wie folgt geändert:“ ersetzt.
   b) Die folgenden Nrn. 1 und 2 werden angefügt:
      „1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.
      2. Art. 19 wird aufgehoben.“
4. In § 14 Nr. 1 wird die Angabe „eingefügt“ durch die Angabe „ersetzt“ ersetzt.
5. § 40 wird wie folgt geändert:
   a) Vor Nr. 1 wird folgende Nr. 1 eingefügt:
      „1. Die Inhaltsübersicht wird gestrichen.“
   b) Die bisherigen Nrn. 1 und 2 werden die Nrn. 2 und 3.
6. § 55 wird aufgehoben.
7. Die §§ 56 bis 60 werden die §§ 55 bis 59.
8. § 61 wird aufgehoben.
9. § 62 wird § 60.
10. § 63 wird § 61 und in Nr. 7 wird in Art. 108 Abs. 15 die Angabe „§ 76 Satz 2“ jeweils durch die Angabe „§ 74 Satz 2“ ersetzt.
11. Die §§ 64 bis 75 werden die §§ 62 bis 73.
12. § 76 wird § 74 und in Satz 2 wird die Angabe „§§ 63 bis 75“ durch die Angabe „§§ 61 bis 73“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9959 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9155, 19/9163, 19/9630 und 19/9632 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

12. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 19/9152, Drs. 19/9153, Drs. 19/9154, Drs. 19/9155, Drs. 19/9156, Drs. 19/9157, Drs. 19/9158, Drs. 19/9159, Drs. 19/9160, Drs. 19/9161, Drs. 19/9162, Drs. 19/9163, Drs. 19/9164, Drs. 19/9165, Drs. 19/9166, Drs. 19/9167, Drs. 19/9168, Drs. 19/9169, Drs. 19/9171, Drs. 19/9172, Drs. 19/9173, Drs. 19/9174, Drs. 19/9175, Drs. 19/9243, Drs. 19/9324, Drs. 19/9491, Drs. 19/9492, Drs. 19/9493, Drs. 19/9494, Drs. 19/9495, Drs. 19/9622, Drs. 19/9623, Drs. 19/9624, Drs. 19/9625, Drs. 19/9626, Drs. 19/9627, Drs. 19/9628, Drs. 19/9629, Drs. 19/9630, Drs. 19/9631, Drs. 19/9632, Drs. 19/9633, Drs. 19/9634, Drs. 19/9635, Drs. 19/9636, Drs. 19/9637, Drs. 19/9651, Drs. 19/9701, Drs. 19/9702, Drs. 19/9816 und Drs. 19/9959 in seiner 38. Sitzung am 12. Februar 2026 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz z u g e s t i m m t mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

– Eingesetzt werden:

1. In § 6 Nr. 8 in Art. 83 Abs. 9:
   a) Satz 1
      aa) in den ersten Platzhalter der „31. März 2026“,
      bb) in den zweiten Platzhalter der „31. März 2026“,
      cc) in den dritten Platzhalter der „31. März 2031“,
   b) Satz 3 in den Platzhalter der „31. März 2026“,
2. in § 7 Nr. 28 in Art. 33:
   a) Abs. 1
      aa) in den ersten Platzhalter der „1. April 2026“,
      bb) in den zweiten Platzhalter der „31. März 2026“,
   b) Abs. 2
      aa) in den ersten Platzhalter der „1. April 2026“,
      bb) in den zweiten Platzhalter der „31. März 2026“,
   c) Abs. 3
      aa) in den ersten Platzhalter der „1. April 2026“,
      bb) in den zweiten Platzhalter der „31. März 2026“,

d) Abs. 4

aa) Satz 1

aaa) in den ersten Platzhalter der „1. April 2026“,

bbb) in den zweiten Platzhalter der „31. März 2026“,

bb) Satz 2 in den Platzhalter der „31. März 2026“,

3. in § 61 Nr. 7 in Art. 108 Abs. 15:
   a) in den ersten Platzhalter die Jahreszahl „2026“
   b) in den zweiten Platzhalter die Jahreszahl „2026“
4. in § 74
   a) Satz 1 in den Platzhalter den „1. April 2026“
   b) Satz 2 in den Platzhalter der „1. Januar 2027“.

– Vollzitate werden wie folgt aktualisiert:

1. In dem Wortlaut von § 1 wird die Angabe „die zuletzt durch § 4 der Verordnung vom 20. Mai 2025 (GVBl. S. 158) geändert worden ist“ durch die Angabe „die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 20. Januar 2026 (GVBl. S. 39) geändert worden ist“ ersetzt.

2. In dem Einleitungssatz von § 5 wird die Angabe „die zuletzt durch § 2 der Verordnung vom 18. Juni 2025 (GVBl. S. 229) geändert worden ist“ durch die Angabe „die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 699) geändert worden ist“ ersetzt.

3. In dem Einleitungssatz von § 6 wird die Angabe „die zuletzt durch die §§ 4 und 5 des Gesetzes vom 25. Juli 2025 (GVBl. S. 254) geändert worden ist“ durch die Angabe „die zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657), durch § 4 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 667) und durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 699) geändert worden ist“ ersetzt.

4. In dem Einleitungssatz von § 10 wird die Angabe „das zuletzt durch § 11 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 718) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 21. November 2025 (GVBl. S. 573) geändert worden ist“ ersetzt.

5. In dem Einleitungssatz von § 26 wird die Angabe „das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 657) geändert worden ist“ ersetzt.

6. In dem Wortlaut von § 30 wird die Angabe „das zuletzt durch Gesetz vom 21. Februar 2025 (GVBl. S. 46) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 21. November 2025 (GVBl. S. 570) geändert worden ist“ ersetzt.

7. In dem Wortlaut von § 35 wird die Angabe „das zuletzt durch § 10 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 619) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 693) geändert worden ist“ ersetzt.

8. In dem Wortlaut von § 36 wird die Angabe „die zuletzt durch Verordnung vom 29. August 2025 (GVBl. S. 523) und durch Verordnung vom 11. September 2025 (GVBl. S. 535) geändert worden ist“ durch die Angabe „die zuletzt durch § 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2025 (GVBl. S. 729) geändert worden ist“ ersetzt.

9. In dem Einleitungssatz von § 42 wird die Angabe „das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2024 (GVBl. S. 247) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 635) geändert worden ist“ ersetzt.

10. In dem Wortlaut von § 44 wird die Angabe „das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch die §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 643) geändert worden ist“ ersetzt.

11. In dem Einleitungssatz von § 46 wird die Angabe „die zuletzt durch Verordnung vom 26. März 2025 (GVBl. S. 86) geändert worden ist“ durch die Angabe „die zuletzt durch die §§ 1 und 2 der Verordnung vom 12. Dezember 2025 (GVBl. S. 714) geändert worden ist“ ersetzt.

12. In dem Einleitungssatz von § 47 wird die Angabe „die zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 9. Dezember 2024 (GVBl. S. 579) geändert worden ist“ durch die Angabe „die zuletzt durch Verordnung vom 8. Oktober 2025 (GVBl. S. 549) geändert worden ist“ ersetzt.

13. In dem Wortlaut von § 54 wird die Angabe „die zuletzt durch Verordnung vom 19. Dezember 2022 (BayMBl. Nr. 760) geändert worden ist“ durch die Angabe „die zuletzt durch Verordnung vom 3. Dezember 2025 (GVBl. S. 613) geändert worden ist“ ersetzt.

14. In dem Wortlaut von § 58 (nach ÄA der Regierungsfraktion/en: § 57) wird nach der Angabe „(GVBl. S. 548, BayRS 35-2-F)“ die Angabe „ ‚die durch Verordnung vom 21. November 2025 (GVBl. S. 606) geändert worden ist,“ eingefügt.

15. In dem Einleitungssatz von § 63 (nach ÄA der Regierungsfraktion/en: § 61) wird die Angabe „das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 28. April 2025 (GVBl. S. 107) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch die §§ 3, 4 und 5 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 643) geändert worden ist“ ersetzt.

16. In dem Wortlaut von § 75 (nach ÄA der Regierungsfraktion/en: § 73) wird die Angabe „das zuletzt durch die §§ 8 und 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) geändert worden ist“ durch die Angabe „das zuletzt durch die §§ 7, 8 und 9 des Gesetzes vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 643) geändert worden ist“ ersetzt.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 19/9959 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Zustimmung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.
Der Änderungsantrag hat durch die Aufnahme in die Stellungnahme des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz seine Erledigung gefunden.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9491 und 19/9624 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Enthaltung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9162, 19/9173, 19/9243, 19/9494 und 19/9628 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9152, 19/9153, 19/9154, 19/9155, 19/9156, 19/9157, 19/9158, 19/9159, 19/9160, 19/9161, 19/9163, 19/9168, 19/9169, 19/9171, 19/9172, 19/9175, 19/9324, 19/9492, 19/9493, 19/9495, 19/9625, 19/9626, 19/9627, 19/9630, 19/9631, 19/9632, 19/9633, 19/9634, 19/9635, 19/9636 und 19/9651 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9164 und 19/9165 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9701, 19/9702 und 19/9816 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9622, 19/9623, 19/9629 und 19/9637 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Enthaltung
SPD: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 19/9166, 19/9167 und 19/9174 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
SPD: Enthaltung

Ablehnung empfohlen.

Stephanie Schuhknecht
Vorsitzende

Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 11.03.2026 **Drucksache** 19/**10775**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

1. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
   Drs. 19/**9152**, 19/**10032**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
   hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Pflicht der Träger zur Teilnahme an Datenerhebungen und Erstattung von Qualitätsberichten im Bayerischen Maßregelvollzugsgesetz beibehalten
   (Drs. 19/8568)

   Ablehnung

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Barbara Fuchs u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
   Drs. 19/**9153**, 19/**10032**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
   hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Mittelstandsförderungsgesetz beibehalten
   (Drs. 19/8568)

   Ablehnung

3. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Claudia Köhler u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**
   Drs. 19/**9154**, 19/**10032**

   zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
   hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflichten der Versorgungsanstalten der freien Berufe im Gesetz über das öffentliche Versorgungswesen beibehalten
   (Drs. 19/8568)

   Ablehnung

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9155**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Naturschutzgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

5. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9156**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

6. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9157**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Lobbyregistergesetz und im Bayerischen Beauftragtengesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

7. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9158**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Evaluationsbestimmungen im HföD-Gesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

8. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9159**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht der Staatsregierung gegenüber dem Landtag über die Entwicklung der Beamtenversorgung im Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

9. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9160**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Gleichstellungsbericht im Bayerischen Gleichstellungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

10. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9161**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Pflegendengesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

11. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Kerstin Celina u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9162**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

12. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9163**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Klimaschutzgesetz beibehalten, Transparenz und Mitwirkung ausbauen
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

13. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9164**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Evaluations- und Berichtsvorgaben im Bayerischen Hochschulinnovationsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

14. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9165**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Evaluationspflicht im Bayerischen Universitätsklinikagesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

15. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9166**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Hochschulzulassungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

16. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Verena Osgyan u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9167**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Evaluationspflicht im Bayerischen Eliteförderungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

17. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Gabriele Triebel u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9168**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Erwachsenenbildungsförderungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

18. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Mia Goller u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9169**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Staatsforstengesetz über die vorbildliche Bewirtschaftung des Staatswaldes und die vorbildliche Jagdausübung beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

19. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Hanna-Krahl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9171**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Hohe Anforderungen an Rettungsdienst-Einsatzfahrzeuge im Bayerischen Rettungsdienstgesetz nicht ausdünnen!
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

20. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9172**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Leistungsstufen und Mindestbudgets für Leistungsprämien im Bayerischen Besoldungsgesetzes beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

21. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9173**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Änderung des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

22. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Ludwig Hartmann u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9174**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Auswirkungen der Streichung des Begriffs „Stand der Technik“ evaluieren
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

23. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Julia Post u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),

Holger Grießhammer, Doris Rauscher, Volkmar Halbleib u. a. SPD

Drs. 19/**9175**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Nachvollziehbarkeit staatlichen Handelns sicherstellen – Berichtspflicht im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz beibehalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

24. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9243**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Psychiatrieberichterstattung
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

25. Änderungsantrag der Abgeordneten Dr. Simone Strohmayr, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9324**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Gleichstellungsbericht
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

26. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9491**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Zielabweichungsverfahren
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

27. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9492**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Landesplanungsbeirat
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

28. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9493**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – verbindliche Inhalte von LEP und Regionalplänen
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

29. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9494**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Veröffentlichungsfrist Raumverträglichkeitsprüfung
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

30. Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Christian Zwanziger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 19/**9495**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 7 Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes – Raumbeobachtung
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

31. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9622**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Gesundheitsdienstgesetz
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

32. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9623**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Schulgesundheitspflegeverordnung
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

33. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9624**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verbindlichkeit und behördliche Mitsprache in der Landesplanung sichern
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

34. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9625**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Den Landesplanungsbeirat als unabhängiges Expertengremium erhalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

35. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9626**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Keine thematische Aushöhlung der Landesplanung
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

36. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9627**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Umweltbelange in der Landesplanung ausreichend sicherstellen
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

37. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9628**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Wirksame Planungsbeschleunigung mit angemessener Beteiligung sicherstellen
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

38. Änderungsantrag der Abgeordneten Florian von Brunn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9629**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Kein fachlicher und demokratischer Rückschritt in der Landesplanung
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

39. Änderungsantrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Holger Grießhammer u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9630**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Klimabericht erhalten und Learnings umsetzen – für eine zukunftsgerechte Klimapolitik
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

40. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9631**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Reform und Weiterentwicklung der Vereinigung der Pflegenden in Bayern
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

41. Änderungsantrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Holger Grießhammer u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9632**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Bericht zur Lage der Natur und Bericht zum Biotopverbund erhalten
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

42. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Müller, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9633**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Waldbericht erhalten – Waldverjüngung vorantreiben
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

43. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9634**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Bayerisches Rettungsdienstgesetz
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

44. Änderungsantrag der Abgeordneten Sabine Gross, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9635**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Schienennahverkehrsplan
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

45. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9636**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

46. Änderungsantrag der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Holger Grießhammer u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9637**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Technische Anforderungen bei Seilbahnen nicht absenken
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

47. Änderungsantrag der Abgeordneten Ruth Waldmann, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib u. a. und Fraktion (SPD)

Drs. 19/**9651**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Bericht des oder der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

48. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u. a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/**9701**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Gesetz zur Ausführung des Transplantationsgesetzes
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

49. Änderungsantrag der Abgeordneten Roland Magerl, Andreas Winhart, Matthias Vogler u. a. und Fraktion (AfD)

Drs. 19/**9702**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: Bayerisches Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

50. Änderungsantrag der Abgeordneten Ralf Stadler, Gerd Mannes, Harald Meußgeier und Fraktion (AfD)

Drs. 19/**9816**, 19/**10032**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern
hier: § 35 Änderung des Bayerischen Waldgesetzes
(Drs. 19/8568)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Ludwig Hartmann

IV. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold
Abg. Andreas Schalk
Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann
Abg. Tim Pargent
Abg. Oskar Lipp
Abg. Markus Saller
Abg. Johannes Becher
Abg. Florian von Brunn
Abg. Julian Preidl
Abg. Josef Schmid
Abg. Barbara Fuchs
Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Zweiter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Viertes Modernisierungsgesetz Bayern (Drs. 19/8568)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(Drsn. 19/9152 mit 19/9169, 19/9171 mit 19/9174 und 19/9491 mit 19/9495),
Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von Abgeordneten der SPD-Fraktion
(Drs. 19/9175),
Änderungsanträge der SPD-Fraktion
(Drsn. 19/9243, 19/9324, 19/9622 mit 19/9637 und 19/9651),
Änderungsanträge der AfD-Fraktion
(Drsn. 19/9701, 19/9702 und 19/9816),
Änderungsantrag
der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER
(Drs. 19/9959)

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 51 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Ich eröffne die Aussprache. Der erste Redner ist der Kollege Andreas Schalk für die CSU-Fraktion.

Andreas Schalk (CSU): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum vorliegenden Gesetzentwurf hat Staatsminister Florian Herrmann bei der Einbringung am 29.10.2025 im Plenum Folgendes gesagt:

> "Wir bauen Hürden ab, geben Freiräume zurück und schaffen Vertrauen in die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger, der Kommunen und Unterneh-

men. Der entscheidende Grundgedanke ist: weniger Staat, mehr Eigenverantwortung."

Wir stellen nach der Beratung dieses Gesetzentwurfs in den Ausschüssen fest: Das ist gelungen.

Nach den ersten drei Modernisierungsgesetzen verabschieden wir heute also das vierte. Es betrifft neben dem Bayerischen Landesplanungsgesetz auch die Bereiche des Berichts- und Evaluationswesens sowie den Begriff "Stand der Technik", der als ein besonders wichtiger Aspekt in diesem Gesetz behandelt wird.

Erstens. Ich komme zunächst auf die Vereinfachung der Landesplanung zu sprechen. Mit diesem Thema sorgen wir für schnellere und einfachere Verfahren – zum Beispiel beim Thema Energieprojekte und auch im Wohnungsbau. Wir verkleinern den Landesplanungsbeirat. Ich denke, auch das ist ein richtiger Schritt; denn auch ein Gremium muss seine Arbeitsfähigkeit erhalten. Ein kleineres Gremium kann schneller und kompakter arbeiten. An den Rechten der Verbände ändert sich dadurch nichts. Bei der Aufstellung der Regionalpläne sind sie nach wie vor beteiligt.

Zweitens streichen wir überbordende Berichtspflichten. Ich denke, das ist ein wichtiger Aspekt. Es werden zum Beispiel im Bereich der Gleichstellung, zur Lage der Natur und auch im Mittelstandsbereich – ein Bereich, der mir persönlich sehr am Herzen liegt – Berichte gestrichen. Wichtig ist mir, darauf hinzuweisen: Ein Thema ist deswegen wichtig, aber ich brauche nicht einen verpflichtenden Bericht, um ein Thema wichtig zu finden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Es ist bedeutsam, das zu erwähnen; denn viele dieser regelmäßigen Berichte, die wir in den Gesetzen geregelt haben, sind zwar gut gemeint. Sie sind sicherlich auch irgendwann mit einem guten Grund eingeführt worden; aber wir stellen fest: Sie binden in den Verwaltungen enorme Kapazitäten. Ehrlich gesagt läuft es in vielen Bereichen

so, dass ein Bericht mit wahnsinnig viel Arbeit verfasst wird. Dann lesen einige wenige Verwaltungsbeamte diese Berichte und heften die hoffentlich gelesenen Berichte am Ende des Tages einfach ab. Damit ist am Ende des Tages mit viel Arbeit wenig Nutzen entstanden. Deshalb ist es aus unserer Sicht wichtig, diese turnusgemäßen und gesetzlich verpflichtenden Berichte zurückzufahren und viele von ihnen abzuschaffen. Der Landtag kann trotzdem Berichte einfordern. Behörden können trotzdem Berichte erstellen. Eine Voraussetzung ist immer: Er muss sinnvoll sein und notwendig sein.

Man sollte einen pragmatischen Ansatz haben und hinterfragen: Warum brauche ich jedes Jahr oder alle zwei Jahre einen bestimmten Bericht? – Wenn er in einer aktuellen Lage niemanden interessiert, dann braucht man einen solchen Bericht nicht zu erstellen. Solche Berichte binden nur Kräfte. Wir sollten Berichte dort erstellen, wo sie sinnvoll sind und wo sie uns im Landtag bei der Entscheidungsfindung unterstützen können; aber eben nicht dort, wo es einfach nur eine Formalie zu erfüllen gibt.Deshalb reduzieren wir dort den Aufwand für die Verwaltungen.

Ein dritter Aspekt ist der gerade erwähnte Begriff "Stand der Technik", auf den im Landesrecht an etwa dreißig Stellen verwiesen wird. Wir streichen dort diesen Hinweis. Das ist auch richtig. Der Verweis auf den Stand der Technik klingt unglaublich modern, zeitgemäß und schlüssig. Er führt aber zu einem erheblichen Anpassungs- und Verschärfungsdruck. Vor allem führt dieser Verweis dazu, dass Institutionen Politik machen können. Ich mache das den Betreffenden gar nicht zum Vorwurf. Wenn jedoch ein höherer Standard als Stand der Technik definiert wird – das tut beispielsweise der VDI –, wird damit eine Folge ausgelöst, zum Beispiel dass sich Kommunen bei Beschaffungsvorgängen daran orientieren müssen. Damit wird natürlich Wirtschaftspolitik betrieben, die häufig nicht im Sinne der Bürger und der öffentlichen Kassen ist. Deshalb sollten wir hier zurückrudern.

(Beifall bei der CSU)

Die Kostensteigerungen und Verfahrensverlängerungen, die der Verweis auf den Stand der Technik in der Praxis mit sich bringt, sind nicht mehr zeitgemäß und auch nicht sinnvoll. Oftmals ist die Vorgängergeneration nicht schlecht. Ein Gerät, das drei oder vier Jahre alt und erprobt ist, ist unter Umständen sogar besser als ein Gerät auf dem allerneuesten Stand. Wir schaffen somit große Vorteile für unsere Kommunen. Wir unterstützen und entlasten damit unsere Kommunen spürbar. Natürlich gibt es kein Verbot, den Stand der Technik als Maßstab zu nehmen. Das bleibt aber eine Entscheidung der Kommunen, wie sie das handhaben wollen. Künftig wird diesbezüglich kein Zwang mehr ausgeübt.

"Kein Zwang" bedeutet auch, dass nicht mehr der technische Maximalstandard erfüllt werden muss. Damit können ebenfalls erhebliche Kosteneinsparungen erzielt werden.

Meine Damen und Herren, mit dem Vierten Modernisierungsgesetz gehen wir weiterhin volle Kraft voraus beim Thema Bürokratieabbau. Wir haben einen Entbürokratisierungsturbo in Bayern gezündet. Das Gesetz wird, wie seine Vorgängergesetze, die Wirtschaft, die Bürger und die Verwaltung erheblich entlasten.

In der Bewertung der Änderungsanträge, die zu diesem Gesetz eingereicht wurden, haben wir daraus für dieses Gesetz keine Verbesserungen erkennen können, sondern nur Verwässerungen. Deswegen haben wir diese Änderungsanträge zum Großteil abgelehnt.

Dem Gesetzentwurf, wie er heute vorliegt, stimmen wir voller Überzeugung zu, weil wir ihn für richtig und für notwendig halten. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir damit einen großen Schritt in Richtung Bürokratieabbau gehen – konkret, wirksam und pragmatisch. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Kollegen Tim Pargent von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor.

Tim Pargent (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Kollege, ich hätte eine Frage zu einer der Berichtspflichten, die Sie so abgetan haben, dass es sie gar nicht mehr bräuchte und wenn doch, dann nur noch anlassbezogen. Die Bayerische Versorgungskammer hat mit hohem Risiko durch US-Investments die stattliche Summe von etwa 800 Millionen Euro ins Feuer gestellt, wie der Presse zu entnehmen ist. Nun soll die Berichtspflicht zwischen der Versorgungskammer und dem aufsichtführenden Innenministerium abgeschafft werden. Glauben Sie, die Aufsicht war so gut, dass es diese Berichtspflicht künftig nicht mehr braucht und dass dort alles in Ordnung ist? Ich frage mich, wie Sie künftig den Pflichteinzahlern erklären wollen, dass diese Aufsicht und dieser Bericht nicht mehr gebraucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Das ist eine rechtliche Aufsicht, keine wirtschaftliche Aufsicht gewesen! Darüber haben wir schon 3.000 Mal diskutiert!)

Andreas Schalk (CSU): Herr Kollege Pargent, die grundsätzliche Pflicht zur Aufsicht ist hier in gar keiner Weise tangiert. Hier gibt es keinen Bezug zur Berichtspflicht. Das Innenministerium muss seine Aufsichtsfunktion nach wie vor erfüllen.

(Beifall bei der CSU)

Ein zweiter Punkt. Genau Ihre Argumentation führt dazu, dass es mit dem Bürokratieabbau nichts wird.

(Beifall bei der CSU)

Immer dann, wenn irgendwo etwas passiert, wollen Sie neue Berichte und neue Kontrollmechanismen einführen. So werden wir mit der Bürokratie und dem ausufernden Staatswesen nicht fertig. Das Problem ist Ihre Grundhaltung. Wir werden es nicht schaffen zu verhindern, dass irgendwo etwas schiefgehen kann. Es wird immer irgendwo schlecht laufen. Das können wir durch Berichtspflichten und mehr Bürokratie

aber nicht verhindern. Deshalb sind wir der festen Überzeugung, dass wir uns auf dem richtigen Weg befinden.

(Beifall bei der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Oskar Lipp für die AfD-Fraktion. Bitte schön.

(Beifall bei der AfD)

Oskar Lipp (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Wie wir bereits gehört haben, sprechen wir heute über das Vierte Modernisierungsgesetz. Das ist ein sogenanntes Omnibusgesetz, also ein Sammelpaket, das an die ersten drei Modernisierungsgesetze anschließt. Hier werden Änderungen an über 70 Rechtsnormen vorgenommen. Es soll Deregulierung und Entbürokratisierung vorantreiben, und in großen Teilen tut es das auch.

Die AfD-Fraktion hat in der Enquete-Kommission "Bürokratieabbau" zahlreiche Vorschläge eingebracht. Viele davon finden sich hier wieder. Das zeigt: Unsere Arbeit in der Enquete-Kommission durch den Abgeordneten Franz Bergmüller wirkt. Wir setzen konkrete Verbesserungen für die Bürger und die Wirtschaft durch. Gut finden wir zum Beispiel die Abschaffung der zahlreichen gesetzlichen Berichtspflichten, die der Kollege gerade angeführt hat, sowie von Evaluationen, etwa beim Klimaschutzgesetz, dem Naturschutzgesetz und im Gleichstellungsgesetz. Statt fester Intervalle alle vier bis fünf Jahre soll es hier künftig nur noch eine anlassbezogene Berichterstattung geben. Dadurch wird der bürokratische Aufwand massiv reduziert. Das gilt besonders für ideologische Berichtspflichten, zum Beispiel zum Thema Klimaschutz, die wir ablehnen.

Ebenso begrüßen wir die Entfernung des Verweises "Stand der Technik". Darauf wurde schon eingegangen, deshalb möchte ich dazu nichts mehr sagen. Dieser

Verweis soll durch den Begriff "angemessen" abgeändert werden. Das fördert die Innovation und senkt auch Kosten. Das halten wir für sehr gut.

Damit komme ich zu unserer Kritik und dem Grund, warum wir uns zu diesem Gesetzentwurf enthalten und ihm nicht zustimmen werden. Dieses Gesetz ist ein Sammelgesetz, in dem auch schlechte Deregulierungen enthalten sind. Das bedeutet, gute Deregulierungen, die ich gerade genannt habe, werden mit ideologischen Elementen vermischt, zum Beispiel mit der Einschränkung von Bürger- und Mitspracherechten bei Projekten der erneuerbaren Energien im Landesplanungsgesetz. Die Fristen werden hier auf sechs Wochen verkürzt. Die Bürger können sich nur digital melden. Das bedeutet, ehrenamtliche Bürgerinitiativen, aber auch kleine Gemeinden, werden faktisch ausgeschlossen. Die zweite Beteiligungsrunde fällt komplett weg, und die Raumverträglichkeitsprüfungen werden auf vier Wochen reduziert.

Das Einvernehmen der Gemeinden im Zielabweichungsverfahren wird abgeschafft. Künftig gibt es nur noch eine Anhörung, und die Behörde entscheidet dann alleine. Das Ziel ist klar: In Bayern soll mehr Windkraft etabliert werden. Bis 2032 sollen 1,8 % der Landesfläche mit Windrädern bestückt werden. Das sind etwa 1.000 neue Windräder. Mit dieser Regelung soll das Verfahren beschleunigt werden. Wir sagen, dass dies eine Entmündigung der Bürger, der Anwohner und der Gemeinden ist. Dadurch werden außerdem demokratische Rechte abgebaut. Als Partei der direkten Demokratie lehnen wir das entschieden ab.

Während die Staatsregierung hier in Bayern durch die zahlreichen Modernisierungsgesetze kleinere Entlastungen schafft, hat die Union, federführend auf Bundesebene und in der EU, in den letzten Jahren gegenteilige Bürokratiemonster eingeführt oder großteils mitverantwortet. Ich nenne einmal drei Beispiele, die jeder kennt: Das Lieferkettengesetz belastet unsere Unternehmen und den Mittelstand massiv mit endlosen Sorgfaltsprüfungen, Berichtspflichten und Haftungsrisiken. Dadurch wird die Wettbewerbsfähigkeit unserer deutschen Unternehmen stark belastet. Ich nenne außerdem die Datenschutz-Grundverordnung, die vor allem für kleine Vereine und für kleine und

große Unternehmen sehr belastend wirkt. Als drittes Beispiel nenne ich die sogenannte Nachhaltigkeitsberichterstattung für die Unternehmen. Das ist ein Teil des Green Deals der EU. Diese Regelung führt dazu, dass die Firmen zu umfangreichen und teuren Nachhaltigkeitsberichterstattungen gezwungen werden. Da entstehen große "Schinken". Deren Erarbeitung kann zwar digital erfolgen, aber die Arbeit muss trotzdem gemacht werden. Ob das dann ausgedruckt und in einen Aktenordner gelegt wird, sei dahingestellt.

Genau das sind die Bürokratiemonster, die wir eigentlich anpacken müssten. Im Grunde genommen müssten wir sie gar nicht anpacken, wenn sie nicht eingeführt worden wären.Das ist jetzt auch die Kritik an der Staatsregierung. Wir sprechen hier in München sehr gerne von Bürokratieabbau, sehen aber, dass Bürokratie in Brüssel und in Berlin selbst aufgebaut wird.

Dann gehe ich noch kurz zurück zu den Änderungsanträgen der SPD und der GRÜNEN, die die Berichtspflichten erhalten wollen. Dazu sagen wir, das konterkariert die Deregulierung. Deswegen lehnen wir das ab. Unsere eigenen Anträge unterstützen wir natürlich. Diesen stimmen wir zu. Das ist auch klar. Zum Hintergrund: Beispielsweise wollen wir keine selteneren Berichte im Psychiatriegesetz, weil dies ein sensibler Bereich ist. Hier wollen wir nach wie vor Transparenz haben.

Zusammenfassend kann ich sagen, wir enthalten uns bei der Abstimmung. Im Gesetzentwurf sind viele gute Sachen enthalten, aber insgesamt können wir hier nicht mitgehen. Die Deregulierung ist ein großer Erfolg der Enquete-Kommission, auch durch meinen Wirtschaftskollegen Franz Bergmüller. Dieser hat sich hier sehr gut eingesetzt, auch für die Belange der Unternehmer. Er ist ja selbst Unternehmer. Ich denke einmal, als kleines Plädoyer am Schluss: Schaffen Sie die Deregulierung in Berlin und Brüssel. Dann müssten wir uns hier jetzt nicht darüber unterhalten.

(Beifall bei der AfD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner für die Fraktion der FREIEN WÄHLER ist Herr Kollege Markus Saller. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Warum man ein bayerisches Gesetz ablehnt, weil man Änderungen in Brüssel und im Bund fordert, das müssen Sie mir noch einmal erklären, Herr Lipp. Das habe ich so nicht verstanden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, als wir im Oktober des vergangenen Jahres hier in Erster Lesung über dieses Gesetz gesprochen haben, stand ein Gedanke im Mittelpunkt: Der Staat muss wieder handlungsfähig werden, aber nicht durch immer neue Vorschriften und Berichtspflichten. Stattdessen wollen wir Vertrauen, Verantwortung und Mut zur Vereinfachung haben. Genau darum, meine Damen und Herren, geht es auch heute. Seit der Ersten Lesung ist viel passiert. Der Gesetzentwurf wurde im Wirtschaftsausschuss intensiv beraten. 48 Änderungsanträge der Opposition zu unterschiedlichsten Themenbereichen wurden diskutiert.

(Johannes Becher (GRÜNE): Wie viele wurden angenommen?)

Diese parlamentarische Beratung war wichtig. Sie hat gezeigt, wo die politischen Unterschiede liegen. Sie hat aber auch eines deutlich gemacht, Herr Kollege Becher: Während wir uns als Regierungsfraktionen zum Bürokratieabbau verpflichten, diskutieren Sie als Opposition vor allem darüber, wie man Bürokratie bewahrt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU – Florian von Brunn (SPD): Na ja, Sie haben sie ja in Jahren aufgebaut!)

Meine Damen und Herren, sprechen Bürgerinnen und Bürger über den Staat, hören wir immer wieder dasselbe: zu viele Verfahren, zu viele Zuständigkeiten, zu viele Formulare. Genau deshalb haben wir uns als Koalition vorgenommen aufzuräumen. Dieses Gesetz ist kein großes ideologisches Projekt, es ist ein Praxisgesetz, ein Ge-

setz, das Verwaltung wieder auf das konzentriert, wofür sie eigentlich da ist, nämlich Probleme zu lösen, statt Papier zu produzieren.

Ein zentraler Punkt der Debatte waren die Berichtspflichten. Die Opposition hat uns vorgeworfen, wir würden Transparenz abbauen. Ich sage klar: Das Gegenteil ist richtig. Wir schaffen angestaubte Berichtspflichten ab, die oft nur entstanden sind, weil irgendwann einmal eine Evaluierungspflicht in ein Gesetz geschrieben wurde. Das regelmäßige, oft anlasslose Berichteschreiben bindet erhebliche Kapazitäten in der Verwaltung, hält nur auf und ist, ehrlich gesagt, für viele ein sogenannter Bullshit-Job.

Meine Damen und Herren, Berichte werden durch dieses Gesetz nicht verboten,

(Florian von Brunn (SPD): Schön, wie ernst Sie Berichte nehmen!)

sondern im Gegenteil flexibler. Die Verwaltung kann natürlich weiterhin berichten, und das Parlament kann jederzeit Informationen anfordern, aber wir sparen Verwaltungszeit, Personal und Geld, und wir ermöglichen, dass Behörden sich wieder stärker auf ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren können. Eines muss man sich vor Augen führen: Ein Bericht – das schreiben Sie sich in der Opposition einmal hinter die Ohren –

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

sorgt nicht automatisch für mehr Demokratie. Manchmal bedeutet er einfach nur mehr Bürokratie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ein zweiter zentraler Punkt der Diskussion war die Reform der Landesplanung. Auch hier wurde Kritik laut. Von einer Schwächung der Raumordnung und von Schweizer Käse war die Rede. Meine Damen und Herren, wer mit den Kommunen spricht, weiß, dass die größte Kritik an der Landesplanung nicht lautet, dass sie zu schwach ist, sondern dass sie zu lange dauert. Mit diesem Gesetz sorgen wir dafür, dass die Ver-

fahren klarer werden, Beteiligungen effizienter organisiert werden und Entscheidungen schneller getroffen werden können. Genau das brauchen Kommunen, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger; denn Planung darf nicht zum Selbstzweck werden, sie muss Entwicklung ermöglichen.

Hier wundert mich, Herr Lipp, dass Sie gerade dieser Teil der Verkürzung von Fristen stört. Das zeigt mir wieder deutlich: Hier spielen Sie ein Instrumentarium der Verhinderungspolitik nach vorne. Das kennt man eigentlich eher von der grünen Seite. Ich wundere mich sehr, dass Sie darauf einsteigen und den Gesetzentwurf deswegen ablehnen.

Ein weiterer Diskussionspunkt, meine Damen und Herren, war die Streichung des Begriffs "Stand der Technik". Dazu hat Herr Schalk schon einiges gesagt. Hier hat die Opposition den Eindruck erweckt, wir würden Sicherheitsstandards absenken.

(Florian von Brunn (SPD): Genau das tun Sie!)

Meine Damen und Herren, das ist schlichtweg falsch. Was wir ändern, ist nicht der Anspruch an Sicherheit, sondern der Automatismus, mit dem Tausende technische Normen indirekt Gesetzeskraft erhalten.

(Florian von Brunn (SPD): Da sind Sie völlig auf dem Holzweg!)

Heute gibt es mehr als 4.000 technische Normen, die über den Begriff "Stand der Technik" mittelbar verpflichtend werden. Dies führt zu einem enormen Aufwand, wie zum Beispiel auch zu Nachrüstpflichten, die oft keinerlei praktischen Mehrwert bringen. Wir sagen deshalb, der Maßstab muss sein, dass Anlagen ihren Zweck erfüllen – sicher, zuverlässig und wirtschaftlich.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Auch im Gesundheitsbereich haben wir über konkrete Änderungen diskutiert. Ein Beispiel ist die Abschaffung der routinemäßigen Impfbuchkontrollen in der sechsten Klas-

se. Auch hier wurde der Eindruck erweckt, wir würden Gesundheitsvorsorge schwächen. Tatsächlich tun wir das Gegenteil. Die Schuluntersuchungen zu Beginn der Schulzeit bleiben selbstverständlich bestehen, aber statt flächendeckend Papierkontrollen durchzuführen, setzen wir stärker auf digitale Angebote, gezielte Aufklärung und eigenverantwortliche Gesundheitsvorsorge.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Das ist nicht weniger Prävention, meine Damen und Herren, sondern moderne Prävention.

Zu Ihrem Vorwurf eines Omnibusgesetzes, Herr Lipp: Ja, es handelt sich um ein sogenanntes Omnibusgesetz, aber das ist auch bewusst so gewählt. Bürokratie entsteht selten nur an einer Stelle. Sie entsteht in vielen einzelnen Gesetzen. Deshalb muss man sie dort abbauen, wo sie entsteht, und nicht mit einem großen, symbolischen Gesetz, sondern mit vielen konkreten Änderungen.

Ein Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch dieses Gesetz. Das ist das Thema Vertrauen in unsere Verwaltungen und Kommunen sowie in die Menschen vor Ort. Wir glauben nicht daran, dass jedes Detail zentral geregelt werden muss. Wir glauben, dass Entscheidungen dort getroffen werden sollten, wo sie am besten getroffen werden, und das ist in Bayern sehr oft vor Ort.

Die Beratungen im Wirtschaftsausschuss haben gezeigt, dass diese Linie eine klare Mehrheit hat. Die Änderungsanträge der Opposition, von SPD, GRÜNEN und AfD, wurden intensiv diskutiert, aber am Ende hat sich gezeigt, dass die Mehrheit des Ausschusses hinter diesem Modernisierungsgesetz steht.

(Florian von Brunn (SPD): Das war doch schon von vorneherein klar!)

Klar ist: Wer Bürokratieabbau ernst meint, muss auch den Mut haben, Regelungen zu streichen.

Meine Damen und Herren, Deutschland diskutiert seit Jahren über Bürokratieabbau. Es gibt Kommissionen, Arbeitsgruppen und Strategiepapiere. Bayern macht es anders: Bayern handelt. Mit diesem Gesetz setzen wir einen weiteren Schritt hin zu schnelleren Verfahren, klareren Zuständigkeiten und einer Verwaltung, die sich wieder stärker auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann.

Lassen Sie mich zum Schluss sagen: Der Staat darf nicht zu einem System werden, in dem sich Verwaltung nur noch selbst verwaltet. Er muss dem Menschen dienen und Entscheidungen ermöglichen. Genau das tut dieses Modernisierungsgesetz. Es macht unseren Staat schlanker und unsere Verfahren schneller und stärkt das Vertrauen in Verantwortung statt in Bürokratie.

Deshalb, meine Damen und Herren, bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Oskar Lipp, AfD-Fraktion, vor. Bitte schön.

Oskar Lipp (AfD): Geschätzter Herr Kollege Saller, weil ich direkt angesprochen worden bin, habe ich mir gedacht, ich drücke einmal auf den roten Knopf und stelle eine Frage an Sie. Zunächst einmal habe ich leider verpasst, dass Sie auf das Thema EU und Berlin eingegangen sind, also auf den Bürokratieaufbau. Sie haben jetzt viel über Bürokratieabbau gesprochen. Um es noch einmal klarzustellen – ich habe es zuvor in meiner Rede zweimal erwähnt –: Wir lehnen den Gesetzentwurf nicht ab, sondern wir enthalten uns. Das ist ein großer Unterschied. Zum Beispiel könnten auch Sie alle im Hohen Hause sich bei der Vizepräsidentenwahl enthalten. Dann wären wir mit den eigenen Stimmen gewählt. Das ist, glaube ich, ein großer Unterschied zur Ablehnung.Zum Thema Windräder: Das ist ein wichtiger Punkt.

(Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Wir sagen deswegen nur "Enthaltung", weil wir in dieses große Paket mit siebzig Änderungen das Thema Windkraft und die Bürgerbeteiligung mit hineinpacken. Von zusätzlich 1.000 Windrändern ist da, glaube ich, der Bürger deutlich mehr betroffen als von einem, zwei, drei oder vier AKW, die es in ganz Bayern gegeben hat. Es macht, glaube ich, einen großen Unterschied, wenn das –

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, die Redezeit ist um. Eine Minute – das war's!

Oskar Lipp (AfD): – von Ihren Kollegen aus Rosenheim kommt. – Danke.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte schön.

Markus Saller (FREIE WÄHLER): Herr Lipp, es ist sehr interessant, dass Sie das wiederholt haben, was Sie vorher schon sagten. Ich habe Ihnen zugehört, und ich habe es auch vorher schon verstanden. Insoweit war überhaupt nichts Neues dabei.

(Zuruf des Abgeordneten Oskar Lipp (AfD))

Wir könnten uns jetzt noch lange über andere Dinge unterhalten. Wir haben heute aber noch einen langen Plenarabend vor uns. Vor diesem Hintergrund lassen wir es dabei bewenden und geben dem nächsten Redner die Chance.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Der nächste Redner ist der Kollege Johannes Becher für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Viertes Modernisierungsgesetz

(Zuruf von der CSU: In der Tat!)

und die Frage, was eigentlich modern ist: Es scheint modern zu sein, Berichte abzuschaffen, und wenn man so draußen ist, sagt einem die Wirtschaft durchaus, dass

das Berichtswesen immer mehr überhandnimmt. Wer allerdings gedacht hat, dass mit diesem Modernisierungsgesetz auch nur ein Bericht abgeschafft wird, den jemand aus der Wirtschaft zu erstellen hat, der irrt. Es werden ausschließlich Berichte abgeschafft, die die Staatsregierung zu erstellen hat.

Es wird nicht die Wirtschaft entlastet, meine Damen und Herren. Die Staatsregierung entlastet sich selbst. Das ist der Kern, und das ist das Problem!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun ist so ein Bericht per se nicht nur Arbeit, sondern eigentlich werden Daten zusammengetragen. Aus diesen Daten werden Erkenntnisse abgeleitet, und im Idealfall leitet man daraus strategische Entscheidungen ab. Wenn man jetzt diese Daten nicht mehr zusammenträgt und nicht mehr analysiert, was zu tun ist, dann stellt sich die Frage, welche strategischen Entscheidungen eigentlich getroffen werden und wie klug so eine Strategie ist.

Nicht jeder Bericht ist zwingend notwendig, vor allem dann nicht, wenn sich daraus überhaupt keine strategischen Entscheidungen ableiten. Es sind etwa fünf Berichte dabei, von denen wir auch sagen: Wenn sie nicht mehr da sind, ist das nicht so viel Schaden.

Bei dem einen oder anderen Bericht muss ich aber schon ein Fragzeichen setzen, ob das in der aktuellen Zeit richtig ist. Es wird zum Beispiel – der Kollege Schalk hat es angesprochen – der Mittelstandsbericht abgeschafft. Dieser Bericht wird nicht jährlich erstellt, sondern er kommt alle fünf Jahre. Er kam im Jahr 2025 aus dem Haus des Wirtschaftsministeriums – Hubert Aiwanger, Tobias Gotthardt –, und ich habe ihn gelesen. Es waren 140 Seiten Zahlen, Daten, Fakten über kein Randthema; der Mittelstand in Bayern ist doch das Rückgrat unserer Wirtschaft!

Bei den verschiedenen Maßnahmen, die in der schwierigen wirtschaftlichen Lage, in der wir uns befinden, durchgeführt werden, wurde analysiert, was etwas gebracht hat.

Was hat noch nicht den gewünschten Erfolg gebracht? Wo wollen wir uns weiterentwickeln? Das war auf 140 Seiten als Grundlage der bayerischen Wirtschaftspolitik dargestellt.

Ich bin der Meinung, dass wir in Zeiten wie diesen eine Grundlage für eine seriöse und vernünftige Wirtschaftspolitik brauchen. Ich bin nicht der Meinung, dass das Wirtschaftsministerium vergeblich arbeitet, und ich sage: Wir müssen uns um unseren Mittelstand kümmern. Wenn wir dafür Datengrundlagen haben, sollten diese Datengrundlagen nicht einfach abgeschafft werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte noch einen anderen Bericht herausgreifen. Im ökologischen Bereich ist das Thema Biotopverbund eines der Ausflüsse aus dem Volksbegehren "Rettet die Bienen", dem erfolgreichsten Volksbegehren in der Geschichte des Freistaates Bayern. Dieser Bericht, der auch nur alle fünf Jahre erscheint, dient dazu, die Öffentlichkeit über den Zustand der Natur, der Artenvielfalt und die Fragen, wie weit wir beim ökologischen Landbau sind und wie es mit dem Biotopverbund geht, zu informieren. Jetzt kann man natürlich fragen: Brauche ich das an einer Stelle kompakt zusammengefasst? Will ich die Öffentlichkeit darüber informieren?

Die Alternative ist, dass wir viele einzelne Anfragen dazu stellen oder auf einzelnen Seiten irgendwo Teile darüber berichtet werden. Das führt aber dazu, dass wir zum einen das Volksbegehren stückweise aushöhlen, zum anderen weniger Öffentlichkeit und Transparenz haben und zum Dritten nicht weniger Bürokratie, sondern mehr Arbeit haben.

Manchmal ist es gescheiter, an einer Stelle alles einmal zusammenzufassen, bevor man es sozusagen fransenweise, Stück für Stück darstellt. Von daher wollen wir das erhalten; denn was Sie machen, ist keine Entbürokratisierung, sondern eine Aushöhlung des Volksbegehrens und damit leider grundverkehrt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann haben wir den Klima- und den Gleichstellungsbericht. Für uns sind das wichtige Themen. Das ist einfach so.

Die Frage des Klimaschutzes ist eine Frage unserer Lebensgrundlagen in der Zukunft. Das kann eigentlich niemandem egal sein, der sich die Daten anschaut.

Bei der Frage der Gleichstellung geht es darum zu sehen, wie weit wir bei dem, was wir so in die Verfassung schreiben, bei uns in der Praxis im öffentlichen Dienst eigentlich schon angekommen sind.

In keinem dieser Gesetze steht, dass es verpflichtend ist, einen aufwendigen Bericht als Papiertiger zu erstellen. Das steht in keinem Gesetz; ich habe nachgeschaut.

Man könnte jederzeit sagen: Wir sind 2026 angekommen. Wir haben ein digitales Daten-Dashboard, wir stellen alles an Daten online und in Echtzeit zur Verfügung, und wir nutzen die KI dafür, dass sie uns einen aktuellen Bericht gibt. Die Grundlage dafür ist aber, dass überhaupt Daten zur Verfügung stehen.

Wir in Bayern müssen aber erkennen, dass unsere Verwaltungsdigitalisierung zwanzig Jahre hinter dem liegt, wie es in Skandinavien ist, und inzwischen sind wir auch hinter Österreich und andere zurückgefallen. Die Digitalisierung ist jedoch der Schlüssel für eine Entbürokratisierung, und statt quasi einfach mit der Kettensäge abzuschaffen, müssen wir effizienter, cleverer und digitaler werden. Das ist modern. Das wäre etwas für die Zukunft. Dem verweigern Sie sich aber; warum auch immer. Mir ist das unbegreiflich.

Modern würde digital bedeuten. Das sind wir aber nicht, und das ist richtig schade, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein letzter Punkt zu dem Thema Datengrundlagen: Das Lobbyregister ist ein siebenseitiger Bericht, der uns über das Thema Lobbyismus Auskunft gibt, und das Lobbyregister wurde nicht ohne Grund eingeführt. Man darf an diverse Skandale in der Vergangenheit erinnern. Wenn ich es aber einmal positiv formulieren will: Wir alle in der Politik haben ein gewisses Glaubwürdigkeitsproblem. Das führt unter anderem dazu, dass man Diversen mit unterschiedlicher Fasson vorwirft, es gebe Lobbyismus, und er sei an der einen oder anderen Stelle erfolgreich.

Dieses Lobbyregister hat schon auch zum Ziel, dies transparent zu machen und darzustellen, dass es selbstverständlich Interessenvereinigungen gibt, die ihre Position darlegen, wir als freie Abgeordnete aber unabhängig davon entscheiden. Wenn wir jetzt so einen Bericht mit sieben DIN-A4-Seiten abschaffen, weil wir sagen: "Wir wollen nicht mehr berichten! Brauchen wir nicht mehr! Wir sparen uns die sieben Seiten!", dann werden wir damit keine ganze Stelle abbauen, und wir setzen damit meines Erachtens eine falsche Botschaft.

Wir setzen die falsche Botschaft nach draußen: Transparenz ist uns zu viel Arbeit. Das ist die Botschaft, die Sie nach draußen setzen, und wir lehnen diese Botschaft ab. Ich möchte, dass wir eine transparente Politik haben, damit wir auf einer sachlichen Ebene vernünftig diskutieren können und die Glaubwürdigkeit des demokratischen Systems insgesamt steigt. Das gefährden Sie mit Ihrem Gesetzentwurf.

(Beifall bei den GRÜNEN – Staatsminister Dr. Florian Herrmann: So ein Schmarrn!)

– Wenn es dem Herrn Staatsminister nicht gefällt, ist es sein gutes Recht, dass er hier dazwischenquatscht. Aber zum Thema "Stand der Technik" – –

(Zuruf)

– Ja, aber Zwischenrufe von der Regierungsbank, Herr PGF, sind doch gar nicht erlaubt. Ich will das gar nicht ausweiten.

Zum Thema "Stand der Technik": Das ist eine zweischneidige Geschichte. Das möchte ich nur noch einmal ansprechen. Bei den Bauvorschriften gibt es gerade im Umbaubereich reihenweise DIN-Normen, die uns im Weg sind. Einerseits sind sie von der Industrie gemacht, die Dinge verkaufen will. Da werden Normen zum Geschäftsmodell, und das ist ein Problem. Andererseits haben wir zum Beispiel im Bereich Rettungsfahrzeuge schon den Anspruch, dass wir bei den Sicherheitsstandards auf dem Stand der Technik sind.

Ich habe eine Anfrage gestellt, wie das bei den 25 Bereichen ist, bei denen der Stand der Technik abgeschafft wird, welche Auswirkungen das in der Praxis hat. Der Kollege Saller sagte, es wäre ein praxistaugliches Gesetz. Die Antwort lautete: Wir wissen es nicht. – Wir haben gar nicht nachgesehen, welche Auswirkungen es in der Praxis hat. Ein Praxischeck wird nicht gemacht.Wenn wir Politik so machen, dass wir immer erst hinterher schauen, ob es etwas taugt, und dann eine Art Reparaturbetrieb machen, glaube ich, haben wir keinen modernen Ansatz. Ein moderner Ansatz wäre, vorher zu durchdenken, was es bedeutet, den Stand der Technik in den einzelnen Themenfeldern abzuschaffen, und es dann sensibel dort zu tun, wo es unschädlich ist, aber dort zu behalten, wo es wichtig und notwendig ist.

Diese vorausschauende Politik, diese ganzheitliche Politik, die die Praxis vorher in den Blick nimmt, geht Ihrem Gesetzentwurf grundlegend ab. Wenn ich die Antwort der Staatsregierung sehe, ist es Ihnen auch wurscht, ob es in der Praxis etwas taugt, sondern wir machen Trial and Error – schauen wir mal, dann sehen wir schon. Ich glaube, dass es der falsche Ansatz für Politik ist, erst zu schauen und hinterher die Scherben zusammenzukehren. Machen wir es gleich gescheit; das wäre moderne Politik. Das vermisse ich bei Ihnen grundsätzlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, die Redezeit ist bereits überzogen.

Johannes Becher (GRÜNE): Ach, und keine weitere Zwischenfrage. Es ist bedauerlich. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Nächster Redner für die SPD-Fraktion ist Kollege Florian von Brunn, bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, verehrte Damen und Herren! Die CSU und die FREIEN WÄHLER loben sich wieder einmal für den Bürokratieabbau in Bayern. Man muss aber einmal die Frage stellen, woher eigentlich diese viele Bürokratie in Bayern kommt, nachdem die CSU schon fast 70 Jahre regiert.

(Zuruf von der CSU: Zu Recht!)

– Genau, Sie bauen eigentlich ab oder misten aus, was Sie selbst angerichtet haben. Weil Sie ziemlich brutal vorgehen, kommt es auch zu Kollateralschäden. Das gilt auch für das Gesetz, das wir heute debattieren. Das ist keine Modernisierung, das ist ein Angriff auf Transparenz und demokratische Kontrolle in Bayern. Dieses Gesetz ändert über 70 Rechtsnormen. Das klingt erst einmal bedeutend, aber wenn man genau hinschaut, sieht man, dass der Kern dieses Gesetzes die systematische Abschaffung von Berichtspflichten der Staatsregierung gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit ist. Wir brauchen diese Berichte, weil sie das Fundament demokratischer Kontrolle sind, weil Bürgerinnen und Bürger in Bayern ein Recht darauf haben zu erfahren, wie es um ihren Freistaat bei der Gleichstellung von Frauen, beim Klimaschutz, beim Zustand der Natur, bei der psychischen Gesundheitsversorgung und bei der Altersvorsorge von Millionen Menschen steht.

(Beifall bei der SPD)

All diese Berichte will die Staatsregierung jetzt unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus abschaffen. Kolleginnen und Kollegen von der CSU und den FREIEN WÄH-

LERN, an Demokratie und Transparenz darf man nicht sparen. Deswegen ist das auch kein Bürokratieabbau, das ist Demokratieabbau.

(Michael Hofmann (CSU): Ah!)

Schauen wir uns an, was hier wirklich passiert. Die Bayerische Versorgungskammer, die größte öffentliche Pensionsgruppe Deutschlands mit über 117 Milliarden Euro Anlagekapital, hat mit riskanten Immobiliengeschäften in den USA dreistellige Millionenverluste eingefahren. Die Aufsicht durch das bayerische Innenministerium hat versagt.

(Michael Hofmann (CSU): Wie kommen Sie denn darauf?)

Was ist die Reaktion der Staatsregierung? – Sie schaffen die Berichtspflicht über die Vermögensanlagen ab. Hier geht es um die Altersvorsorge von Millionen Menschen in Bayern. Das ist keine Modernisierung, das ist Flucht aus der Verantwortung per Gesetz. Das ist der dreiste Versuch, die Spuren des eigenen Versagens zu beseitigen.

(Beifall bei der SPD)

Der Klimaschutzbericht wird abgeschafft, obwohl Klimaschutz ein Verfassungsziel in Deutschland ist, obwohl Bayern bei der Minderung der Treibhausgasemissionen deutlich hinter den Bund zurückfällt. Der Gleichstellungsbericht wird gestrichen, obwohl er gerade erst 2025 eingeführt wurde und die Gleichstellung von Frauen im Grundgesetz und der Bayerischen Verfassung verankert ist.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Der Naturschutzbericht wird abgeschafft, obwohl das Volksbegehren "Rettet die Bienen" ihn durchgesetzt hat und obwohl wir einen rapiden Rückgang der Artenvielfalt erleben. Der Psychiatriebericht fällt in einer Zeit weg, in der psychische Erkrankungen zunehmen, und zwar dramatisch. Beim Lobbyregister drehen Sie die nach der Masken- und Tandler-Affäre eingeführten Transparenzregeln gleich wieder zurück. Den

Schienennahverkehrsplan wollen Sie abschaffen, anstatt ihn endlich fortzuschreiben. Seit 2005 ist das nicht geschehen; das Versagen wird per Streichung legalisiert.

Jetzt sagen Sie uns, wir können ja Anfragen stellen. Wir haben erst im Januar ein Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs bekommen. Immer wieder hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof in seinen Urteilen festgestellt, dass Sie gerade bei diesen Anfragen das Recht auf Information verletzen. Wenn in Zukunft die Daten per Bericht gar nicht mehr erhoben werden, kann man auf Anfragen bequem antworten: Liegt uns nicht vor. – Dann können wir Abgeordnete fragen, so viel wir wollen, aber anscheinend ist das der Plan, den Sie haben.

Berichte sind nicht nur für uns Abgeordnete, sie sind für die Bürgerinnen und Bürger, für die Medien, für die öffentliche Debatte. Demokratie lebt von Transparenz und nicht davon, dass eine Regierung darüber entscheidet, worüber die Öffentlichkeit informiert wird und worüber nicht.

(Beifall bei der SPD sowie des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

Wer jetzt noch Zweifel hat, ob diese Staatsregierung mehr oder weniger Kontrolle braucht, dem empfehle ich die aktuelle Berichterstattung des Bayerischen Rundfunks vom letzten Freitag. Der BR hat nämlich aufgedeckt, dass aus Herrn Söders Staatskanzlei heraus offenbar der CSU-Kommunalwahlkampf in München unterstützt wurde: mit Steuergeldern, mit Beamtinnen und Beamten, mit staatlichen Ressourcen. Eine E-Mail mit dem Betreff – ich zitiere – "Zentraler Wahlkampftermin CSU München" ging an die Mitarbeitenden der Staatskanzlei. Ein schwerer Vorwurf, ein möglicher Verstoß gegen Verfassungsrecht, dem wir im Landtag nachgehen müssen. Das zeigt aber: Für Politik auf Staatskosten war der Aufwand offenbar kein Problem. Für Berichte über Klimaschutz und Gleichstellung ist dieser Regierung der Aufwand zu hoch.

(Beifall bei der SPD)

Das sagt alles über die Prioritäten der Regierung Söder. Ich sage Ihnen: Schämen Sie sich dafür.

(Beifall bei der SPD)

Damit zum zweiten großen Problem dieses Gesetzes, zum Kahlschlag bei der Landesplanung. Die Raumbeobachtung wird gestrichen; Fachleute nennen das die Erblindung der Landesplanung. Die Beteiligungsfristen werden massiv verkürzt. Die Zusammensetzung des Landesplanungsbeirats wird künftig allein vom Wirtschaftsministerium bestimmt; unliebsame Stimmen können einfach ausgeschlossen werden. Das Zielabweichungsverfahren wird so aufgeweicht, dass die Landesplanung – Herr Saller hat es schon gesagt – zum Schweizer Käse wird. Der objektive Sicherheitsmaßstab "Stand der Technik" wird aus 25 Gesetzen gestrichen: bei Seilbahnen, bei Rettungsfahrzeugen, im Abfallrecht und bei der IT-Sicherheit. Das ist kein Fortschritt, das ist brandgefährlich. All das dient nicht den Bürgerinnen und Bürgern, es dient denen, die weniger Kontrolle, weniger Umweltschutz und weniger demokratische Mitsprache wollen.

Wir haben zahlreiche Änderungsanträge zum Schutz der Berichtspflichten, der Landesplanung und der Sicherheitsstandards gestellt. Würden Sie all dem zustimmen, bliebe von diesem Gesetz nicht mehr viel übrig. Genau das zeigt: Das Gesetz ist zu über 90 % kein Bürokratieabbau, sondern ein politischer Rundumschlag gegen Transparenz, demokratische Kontrolle und den Schutz von Umwelt und Natur.

Grundlage einer modernen Demokratie sind aber in Gesetze gegossene Rechte und Pflichten. Das lässt sich nicht durch bloßes Vertrauen ersetzen, wie Sie es im Ausschuss schöngeredet haben. Nein, in einem Rechtsstaat haben Bürgerinnen und Bürger das Recht, von ihrer Regierung Rechenschaft zu verlangen. Deswegen lehnen wir dieses Gesetz ab, weil wir für Demokratie, Transparenz und den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen stehen und weil die Bürgerinnen und Bürger ein Recht

darauf haben, dass sich ihre Regierung nicht aus der Verantwortung stiehlt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vor, bitte am Rednerpult bleiben.

(Technische Probleme)

Technisch hat es nicht funktioniert, bitte schön.

(Die technischen Probleme dauern an)

Es geht immer noch nicht.

Florian von Brunn (SPD): Ist der Kollege mit dem Stand der Technik nicht vertraut?

(Hilfe durch einen Techniker)

Julian Preidl (FREIE WÄHLER): Herr von Brunn, mir liegt ein Artikel Ihrer Fraktion der SPD vom 8. Juli 2025 vor "Bürokratie abbauen, Errungenschaften beibehalten". Man kann in der Demokratie gemeinsam debattieren; das ist auch in Ordnung. Ich zitiere hier die SPD: "Weniger Pflichten für Berichte, Statistik und Dokumentation – aber kein Abbau von Standards" usw. 2025 sagen Sie nach außen als Fraktion eindeutig: weniger Pflichten für Berichte, Statistik und Dokumentation. Jetzt, 2026, stellen Sie sich hierhin, wenn wir genau das umsetzen, was wir uns vornehmen, und sagen: Weniger Pflichten für Berichte, Statistik und Dokumentation sind das Ende der Demokratie. Man kann nicht mehr nachfragen usw. – Sie widersprechen sich doch selbst. Was wollen Sie denn jetzt eigentlich? Wenn wir tun, was wir versprechen, wenn wir handeln, anstatt nur zu reden, werfen Sie uns vor, wir würden die Demokratie schlechter machen usw. Was Sie hier reden, halte ich, ehrlich gesagt, für scheinheilig, und nicht das, was wir tun.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist um. – Bitte schön.

Florian von Brunn (SPD): Es stimmt, was Sie vorgetragen haben. Wir waren dafür, dass Handwerk, Gewerbe und Industrie, dass die Wirtschaft nicht durch unnötige Berichte und Pflichten belastet wird, wie es heute schon angesprochen worden ist. Ich erkläre Ihnen das gerne, weil Sie es offensichtlich falsch verstanden haben: Wir wollen natürlich, dass über wichtige Informationen für die Bürgerinnen und Bürger, für die Öffentlichkeit, für das Parlament berichtet wird. Wir haben damit nie gemeint, dass die Regierung noch intransparenter arbeitet, als sie es ohnehin schon tut.

Ich habe auch mit vielen Kolleginnen und Kollegen von den FREIEN WÄHLERN zusammengearbeitet, als sie noch in der Opposition waren, die auch kritisiert haben, mit welcher Vernebelungspolitik die Staatsregierung arbeitet. Vielleicht, wenn Sie mal wieder in die Opposition kommen, wissen Sie auch wieder zu schätzen, dass man objektive Berichte bekommt und die Informationspflichten der Regierung wirklich erfüllt werden. Da geht es nämlich um Demokratie und um Transparenz. Das sollte man nicht mit solchen Zwischenfragen infrage stellen, wie Sie es gerade getan haben.

(Beifall bei der SPD)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Nächster Redner für die CSU-Fraktion ist der Kollege Josef Schmid, bitte schön.

Josef Schmid (CSU): Herr Präsident, verehrte Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir werden dem Entwurf zum Vierten Modernisierungsgesetz zustimmen. Wir werden auch dem Änderungsantrag von CSU und FREIEN WÄHLERN zustimmen. Wir werden wie auch in der ausführlichen Debatte im Wirtschaftsausschuss zu den einzelnen Änderungsanträgen die anderen Änderungsanträge ablehnen.

Ich schließe mich vollumfänglich den Ausführungen des Kollegen Schalk und des Kollegen Saller an. Ich möchte nur noch auf das eingehen, was gerade die beiden Redner der GRÜNEN und der SPD gesagt haben.Zunächst einmal, Herr Kollege Becher, freue ich mich sehr, dass Sie im Laufe der Debatte einen Lernerfolg erzielt haben. Ich kann mich nämlich noch an die Debatte in der Ersten Lesung erinnern. Da bin ich noch von der Seite – Kollege von Brunn hat den Lernerfolg nicht erzielt, aber Sie schon – insgesamt ausgelacht worden,

(Florian von Brunn (SPD): Entschuldigung! Sie haben den Lernerfolg nicht erzielt!)

als ich dargelegt habe, wie beim Begriff "Stand der Technik" DIN-Normen, VDI-Normen Eingang finden, zu Gesetz werden, die wir nie gemacht haben, die völlig ausgeufert sind, die vieles verzögern und vor allem auch verteuern. Das haben Sie heute eingeräumt. Vielen Dank dafür!

Sie haben aber nach wie vor Kritik beim Thema "Stand der Technik" geübt. Da kann ich ja nur sagen: Das verstehe ich nach wie vor nicht, weil es nämlich nicht so ist, meine Damen und Herren, dass mit diesem Vierten Modernisierungsgesetz etwa nur noch technisch völlig unzureichende Produkte, für ihren Zweck unzureichende Produkte, auf den Markt kommen. Wir reden hier ja konkret von Einsatzfahrzeugen für den Rettungsdienst. Wir reden von Seilbahnen, Berg- und Höhlenrettung usw. Man darf einfach nicht verschweigen, dass wir natürlich weiter entsprechende Qualitätshürden haben, nämlich: dem Rettungszweck entsprechend eingesetzt. Das ist der entscheidende Punkt. Beispielsweise müssen Einsatzfahrzeuge in für den Einsatzzweck geeigneter Weise ausgestattet und eingerichtet werden.

Sie haben gesagt, dass wir einen Praxischeck machen müssen und wir den verweigern würden. Wir kommen mit diesen Veränderungen ja gerade aus der Praxis.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Denn die Praxis hat nämlich gezeigt, dass der Stand der Technik, wie er bisher normiert war und was er dann auch in der juristischen Interpretation bedeutet hat, zu einem kontinuierlichen Anpassungs- und Verschärfungsdruck technischer Normen geführt hat. Es ist immer das Maximum festgelegt worden, und dann ist ein voll einsatztaugliches Gerät, das gestern voll einsatztauglich war, dem Stand der Technik entsprochen hat, Menschenleben gerettet hat, plötzlich nicht mehr das High-End-Produkt, und jeder sagt: Jetzt brauchen wir aber unbedingt das High-End-Produkt. Aber das brauchen wir gar nicht, und darum geht es. Diese Vereinfachungen wollen wir erreichen. Auch diese Kostenersparnisse wollen wir erreichen. Deswegen ist es so wichtig, dass dieses Gesetz, das Vierte Modernisierungsgesetz, jetzt kommt.

Ich muss ganz ehrlich sagen: Sie haben sich auch intensiv mit dem Mittelstandsbericht befasst. Ich kann Ihnen nur eines sagen: Mittelstandspolitik besteht nicht darin, dass man einen Bericht erstellt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE): Irgendwelche Datengrundlagen wird man ja schon brauchen!)

Mittelstandspolitik besteht genau in dem, was wir mit den vier Modernisierungsgesetzen machen, nämlich Belastungen und Verfahrenshemmnisse für den Mittelstand abschaffen. Das tun wir auch, indem wir die Verwaltung entlasten. Hier geht es um Berichte der Verwaltung. Das ist völlig richtig. Aber auch eine entlastete Verwaltung kann viel mehr für den Mittelstand tun. Wenn also beispielsweise im Planungsreferat der Landeshauptstadt München die vielen Beamten nicht ständig irgendwelche Berichte an den Stadtrat schreiben müssten oder Routineberichte machen müssten, sie ständig in internen Besprechungen zusammenkommen müssten, dann hätten wir einen viel größeren Output an Baugenehmigungen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das wirkt auf die Wirtschaft. Deswegen ist es völlig richtig, auch die Verwaltung zu entlasten, abgesehen davon, dass die Verwaltung ohnehin sehr belastet ist, dass wir auch Mitarbeitermangel in den öffentlichen Verwaltungen haben.

Das ist der Zusammenhang auch direkt zum Mittelstand. So geht Mittelstandspolitik: Steuern runter, Erleichterungen bei der Einstellung von Mitarbeitern, Erleichterungen letztendlich in den vielen, vielen, vielen technischen Normen. Aber bei Ihnen habe ich den Eindruck, dass Ihre Mittelstandspolitik zu mindestens 80 % aus der Erstellung eines Berichts besteht.

(Johannes Becher (GRÜNE): Den Eindruck habe ich, glaube ich, nicht erweckt!)

Herr Kollege von Brunn, ich kann nur den Kollegen Schalk zitieren: Wenn man Berichte abschaffen will, und Sie kommen daher und wollen jeden einzelnen dieser Berichte erhalten, dann stelle ich Ihnen die Frage: Wo fangen Sie denn eigentlich mal mit der Entbürokratisierung an? Das ist immer genau dasselbe.

(Florian von Brunn (SPD): Dann hören Sie auf, aus der Staatskanzlei Wahlkampf zu betreiben!)

Wenn man immer irgendetwas gegen jeden Vorschlag der Verfahrenserleichterung hat, dann erreicht man in der Summe überhaupt keine Veränderung. Das ist genau das Problem in unserem Land, dass alle immer im Klein-Klein rumtun, und dann kommen wir nie zu einer Verbesserung der Situation.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Das haben Sie heute dargelegt.

Dann kommt jetzt das Beispiel der Bayerischen Versorgungskammer. Ich sage Ihnen: Ich weiß gar nicht, ob dieses USA-Geschäft deswegen aufgedeckt wurde, weil es in einem Routinebericht stand. Ich glaube nicht. Ich sage Ihnen eines: Nach allem, was ich bisher an Berichten gelesen habe, steht da nie irgendetwas Spannendes drin.

Wenn es mal etwas zu kontrollieren gibt – gerade wir als Parlament haben auch eine Kontrollaufgabe gegenüber der Verwaltung –, dann entdecken wir das eigentlich so gut wie nie in irgendwelchen Routineberichten, sondern es gibt immer andere Wege, wie solche Dinge dann offenkundig werden.

(Florian von Brunn (SPD): Sie entdecken das meiste gar nicht, weil Sie nur die Staatsregierung unterstützen!)

Dann ist es auch richtig, dass Sie Nachfragen stellen können. Die Möglichkeit wird Ihnen überhaupt nicht benommen, dass Sie dann Informationen anfordern können, anlassbezogen, wenn Grund dafür besteht. Aber dass die Verwaltung belastet wird und wir alle mit irgendwelchen Routineberichten gelangweilt werden, das hat jetzt endlich ein Ende.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Florian von Brunn (SPD): Wann hat die CSU zuletzt einen CSU-Skandal aufgedeckt?)

Zu guter Letzt die Landesplanung: Das war jetzt wieder das Musterbeispiel dafür, dass sich mit einer SPD hier im Bayerischen Landtag gar nichts ändert. Die ganze Republik diskutiert, insbesondere bei Planen und Bauen, über Verfahrenserleichterungen und Verfahrensverkürzungen. Da gehört es eben dazu, dass auch Beteiligungsfristen verkürzt werden, weil diese Beteiligungsverfahren mittlerweile ausgeufert sind, weil so viele Stellen beteiligt werden müssen, die alle zusammen unglaublich viel Zeit brauchen.

Im Übrigen, Kollege von Brunn, sind auch in der Regierung in Berlin, in der Sie beteiligt sind, bei der Novelle des Baugesetzbuches alle dafür. Da haben die SPDler kapiert, dass wir Beteiligungsfristen im Rahmen eines Bebauungsplanverfahrens auch verkürzen müssen, um endlich schneller zu Bebauungsplänen und zu Baurecht zu kommen. Aber hier argumentieren Sie mit Verve dagegen. Hier im Land haben Sie anscheinend überhaupt noch nicht verstanden, wie man Verfahren beschleunigt.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Michael Hofmann (CSU): Die sind immer noch im alten Jahrhundert!)

Ich kann es nur noch mal sagen: Die SPD ist ja historisch dafür bekannt, dass sie Gremien, Arbeitskreise und sonst was liebt. Das haben Sie heute wieder mit dem Landesplanungsbeirat gezeigt. Nur weil der jetzt verändert wird, weil er vielleicht verkleinert wird, wollen Sie hier das große Schwert schwingen, dass hier die Beteiligung zurückgefahren wird. Ich sage es Ihnen noch mal, der Kollege Schalk hat es ja schon gesagt: Wenn entsprechende Landesplanung passiert, gibt es genau zu dem jeweiligen Plan die Beteiligung. Da wird überhaupt kein Beteiligungsrecht irgendwo zurückgefahren. Da passiert überhaupt nichts Intransparentes, sondern da werden die entsprechenden Verbände nach wie vor beteiligt.

Meine Damen und Herren, deswegen ist das genau der richtige Schritt. Das Vierte Modernisierungsgesetz setzt die Bemühungen der ersten drei Gesetze fort. Ich hoffe, es folgen auch noch weitere, weil das für mich ein laufender Prozess ist, dass wir die Prozesse und Verfahren ständig beleuchten und verbessern. Deswegen werden wir diesem hervorragenden Gesetz zustimmen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Mir liegt eine Zwischenbemerkung der Kollegin Barbara Fuchs für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön.

Barbara Fuchs (GRÜNE): Lieber Herr Kollege Schmid, es ist vielleicht oder bestimmt richtig, dass wir nicht alle Berichte, so wie sie bisher praktiziert wurden, brauchen. Mir geht es – und das wissen Sie wahrscheinlich – um den Mittelstandsbericht. Darüber haben wir im Wirtschaftsausschuss schon intensiv diskutiert. Ich würde Sie bitten, hier noch mal zu bestätigen, dass die Frage, ob wir den Bericht haben oder nicht haben werden, keine Mehrarbeit oder weniger Arbeit für die Betriebe oder die Unternehmen bedeutet. Die Abgabepflichten bleiben unverändert.Ich möchte Sie außerdem gerne

bitten zu bestätigen, dass Wirtschaftspolitik natürlich etwas mit Zahlen, Daten und Fakten zu tun hat. Der Mittelstandsbericht legt ja die verschiedenen Informationen von der IHK, von der HWK, von verschiedenen Verbänden übereinander. Daraus kann man Tendenzen, Richtungen und all diese Dinge ableiten. Das heißt, das ist eine wichtige Arbeitsgrundlage.

Meine Frage Nummer zwei:

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Kollegin!

Barbara Fuchs (GRÜNE): Glauben wir wirklich, dass das jemand selbstständig tun wird?

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Kollegin, die Redezeit ist um!

Barbara Fuchs (GRÜNE): Ich bin fertig. Das waren meine zwei Fragen.

Josef Schmid (CSU): Frau Kollegin, Sie wissen, dass ich den Austausch mit Ihnen sehr schätze. Aber jetzt haben Sie gerade etwas gesagt, was wieder aufhorchen lassen muss: Der Mittelstandsbericht legt den IHK-Bericht und den HWK-Bericht übereinander. Meine Damen und Herren, das ist Bürokratie! Wenn ich zwei Berichte habe, die für ihre Sparten jeweils alles aussagen, und dann noch einen Bericht brauche, der das übereinanderlegt,

(Zurufe von den GRÜNEN und der SPD)

dann ist das genau diese Mehrarbeit, die wir abschaffen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und der CSU)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Dr. Florian Herrmann noch um das Wort gebeten. Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich dem Kollegen Schmid, der gerade von einem hervorragenden Gesetz gesprochen hat, zu 100 % anschließen. Ich danke den beiden Regierungsfraktionen für die Signalisierung, dass wir dieses Gesetz heute verabschieden können, und zwar völlig zu Recht; denn wir wollen mit dem Vierten Modernisierungsgesetz konsequent unseren bayerischen Weg der Modernisierung von Staat und Verwaltung fortsetzen. Wir wollen damit, so wie mit dem ersten, zweiten und dritten Gesetz und mit dem zusätzlichen Gesetz, das wir zur Entbürokratisierung im Ehrenamt gemacht haben, Hürden abbauen, Freiräume zurückgeben, Vertrauen in die Eigenverantwortung stärken, im Grunde dem Gedanken der Freiheit folgen anstelle von Misstrauen und überbordender Kontrolle. Deshalb ist der Weg so richtig. Deshalb danke ich allen, die sich daran sehr konstruktiv beteiligt haben.

Die Erkenntnis – das wird in allen Debatten immer klar – ist relativ einfach, nämlich dass irgendwie zu viel Bürokratie entstanden ist über die letzten Jahre. Also muss man da ran. Die Modernisierungsgesetze sind unser bayerischer Weg dafür, was die bayerischen Rechtsnormen betrifft, die Gesetze, die Verordnungen, untergesetzliche Normen bis hin zu Verwaltungsanordnungen und allem, was man sozusagen als bayerische Rechtsmaterie verstehen kann.

Unsere Methodik lautet: Wir durchforsten diese Bestimmungen, diese Rechtsordnungen und stellen bei jedem Gesetz, bei jeder Regelung, bei jeder Verordnung die Frage: Braucht es das, braucht es das noch, oder kann das weg? In dem Moment, wo die Antwort lautet "kann weg", dann wollen wir streichen. Wenn es etwas unklar ist, dann wollen wir im Zweifel auch streichen, einfach um einmal einen großen Schritt voranzukommen und dieser starken Ausuferung der Regelungen über die letzten Jahrzehnte deutlich entgegenzuwirken.

An der Stelle merkt man dann schon die Unterschiede. Das hat man jetzt gerade in dieser Schlussdebatte hier sehr deutlich gemerkt. Für viele endet es bei der Beschrei-

bung des Problems und bei dem empörten "Da muss man jetzt endlich mal was tun", vor allem, wenn man gegenüber den einschlägigen Mittelstandsverbänden auftritt. Wenn dann endlich mal etwas getan wird, dann ist es auch wieder nicht recht. Das hat man gerade sehr deutlich gemerkt, und zwar an den Reden der beiden Oppositionsfraktionen hier auf der linken Seite. Zum Kollegen Becher muss ich ganz deutlich sagen: Entbürokratisierung zusammen mit den GRÜNEN – ich gebe das einfach auf. Es hat einfach keinen Sinn.

(Beifall bei der CSU – Johannes Becher (GRÜNE): Haben Sie es überhaupt schon einmal versucht? – Michael Hofmann (CSU): Das ist jetzt das Vierte!)

Wir haben hier mittlerweile das vierte Gesetz. Ich höre bei eins, zwei, drei und vier immer nur Genöle. Ich höre immer nur Genöle, was alles nicht passt. In dem Fall war es wieder so: Sie klammern sich einfach an allem fest, was irgendwie bürokratisch ist, und übersteigern das dann wie im Fall des Kollegen von Brunn auch noch mit Verschwörungstheorien, wie man sie nicht mal der AfD zutrauen würde,

(Florian von Brunn (SPD): Das ist wirklich unverschämt! Bodenlos! – Weitere Zurufe von der SPD)

nämlich dass hier durch die Hintertür – – Entschuldigung, hören Sie eigentlich Ihre eigenen Reden, Herr von Brunn?

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Hören Sie mal auf! Sie müssen mal Ihre eigenen Reden lesen.

(Zuruf von der SPD)

Wenn wir hier entbürokratisieren, dann sagen Sie, dass das Entdemokratisierung ist, und begründen das auch noch.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ganz kurz: Jeder hat die Möglichkeit, eine Zwischenbemerkung anzumelden. Der Redner vorne am Rednerpult hat das Wort.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Das sind jedenfalls unverschämte Verschwörungstheorien, die Sie hier verbreiten. Sie unterstellen den Regierungsfraktionen, bei der Entbürokratisierung in Wahrheit zu entdemokratisieren. Diesen Vorwurf lasse ich auf diesen Fraktionen nicht sitzen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der SPD)

Dieser Vorwurf aus Ihrem Mund ist eines Sozialdemokraten nicht würdig!

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Florian von Brunn (SPD))

Insbesondere deshalb, Herr Kollege von Brunn, weil es in diesem Land Sozialdemokraten gibt, die im Gegensatz zu Ihnen vernünftig sind und mit denen man sehr gut reden und verhandeln kann

(Florian von Brunn (SPD): Das gilt für Sie umgekehrt auch!)

und in Berlin sogar Koalitionsverträge machen kann.

(Beifall bei der CSU)

Dieser Koalitionsvertrag in Berlin enthält in dem Kapitel, wo ich mitverhandeln konnte, nämlich bei der Entbürokratisierung, größtenteils die Dinge, die wir hier in Bayern machen: Dieses systematische Durchforsten, dieses Fragen, was wir streichen können, die Berichtspflichten streichen, diesen Ansatz beim Stand der Technik, das steht oft ähnlich im Koalitionsvertrag in Berlin, abgesegnet auch von Sozialdemokraten, die halt vernünftig sind und hier nicht Pawlow‘sche Reflexe haben, nur weil irgendetwas von der Staatsregierung oder von der CSU kommt.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU und der SPD)

Nicht nur in Ihrer Rede, sondern sogar in Ihren ständigen Zwischenrufen setzen Sie die Unverschämtheiten von vorher fort. Ich finde das wirklich nur noch schwer erträglich, wie Sie sich hier aufführen.

(Beifall bei der CSU)

Im Übrigen kann ich nur noch mal sagen – da verstehe ich die Kritik vom Kollegen Becher von den GRÜNEN nicht so ganz –: Der "Stand der Technik" ist der echte Game Changer in diesem ganzen Gesetz, und zwar deshalb, weil er an einer ganz wichtigen Stellschraube ansetzt, nämlich bei der Definition von "Stand der Technik". Das streichen wir an ungefähr 30 Stellen in allen Gesetzen in Bayern. Natürlich hat "Stand der Technik" einen bestimmten Sinn, völlig klar. Die Frage ist halt nur: Muss ich das immer und überall als Maßstab ansetzen? Muss ich immer den neuesten Stand der Technik als Maßstab ansetzen? Wenn ich mir das leisten kann, wenn ich sagen kann, ist doch egal, wie viel alles kostet, wie oft ich Dinge nachrüsten muss, dann kann ich das so machen. Das können im Übrigen auch Behörden, staatliche Stellen – Private sowieso – für sich immer entscheiden, das so zu tun.

Aber es ist klug, dass wir das als Staat nicht an jeder Stelle vorschreiben, so zum Beispiel, wenn ich ein Beispiel von den 30 nennen kann, bei der Beschaffung von ÖPNV-Fahrzeugen. Da ist es natürlich sinnvoll, dass man nicht eines nimmt, das 40 Jahre alt ist. Aber es muss auch nicht der allerneueste Stand der Technik sein. Da kann man durchaus einsparen, schneller beschaffen und Ähnliches.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Deshalb bin ich der Meinung, wir sollten das jetzt einfach einmal probieren. Wir sollten das jetzt einfach mal machen. Wenn man dann merkt, das läuft in die falsche Richtung, dann kann man es ändern. Wir merken doch, dass es mit dieser überbordenden Bürokratie, die über die letzten Jahrzehnte entstanden ist, aus vielen Gründen, über die man philosophieren kann, schiefgelaufen ist oder nicht richtig gelaufen ist. Da wollen wir jetzt zurückdrehen. Wenn wir merken, dass wir an der einen oder anderen

Stelle vielleicht zu viel machen, dann kann man das wieder ändern. Das ist ja nicht alles für immer. Wir sollten zusammen einfach mal den Mut haben, wirklich etwas voranzubringen, und nicht an jeder einzelnen Stelle wieder sagen: Das oder das können wir vielleicht doch noch behalten, weil es so schön ist. – Das meinte ich mit diesem etwas toxischen Verhältnis zur Entbürokratisierung bei den GRÜNEN.

Jeder Bericht, der irgendwo mal verankert wurde, hat irgendwann einmal seinen Sinn gehabt. Ich kann mir schwer vorstellen, dass irgendjemand mal die Idee hatte zu sagen, ich mache jetzt unsinnige Berichte. Natürlich kann man jedem Bericht irgendetwas entnehmen. Das ist doch logisch. Die Frage ist halt immer nur: Steht es im Verhältnis? Ist es wirklich unbedingt notwendig? Oder geht man da nicht besser so vor, dass man im Einzelfall Berichte macht? Die Zahlen und Daten sind natürlich vorhanden. Die können auch abgerufen werden. Die ganze Nummer mit der Versorgungskammer hat mit Bürokratie, die uns vor solchen Problemen schützt, überhaupt nichts zu tun.

(Zuruf von der CSU: Hört, hört!)

Denn es gibt die Berichte, es gibt die ganzen Regeln. Trotzdem ist es zu diesem Problem gekommen, weil das nichts mit diesen Berichten zu tun hat. Nebenbei will ich schon zur Ehrenrettung der Staatsregierung sagen: Es hat auch nichts mit der Staatsregierung zu tun.

(Beifall bei der CSU)

Im Gegenteil: Die hat diesen Fall dann strikt aufgearbeitet. Da kann man wirklich nicht alles durcheinandermischen. Diese ganzen Verschwörungstheorien von Demokratieabbau vom Herrn von Brunn gehen da einfach zu weit.

(Florian von Brunn (SPD): Sie wollen für nichts verantwortlich sein!)

Die Staatsregierung hat da nicht versagt, Herr von Brunn.

(Florian von Brunn (SPD): Doch!)

Der Einzige, der hier immer versagt, sind Sie. Das haben wir bei der Kommunalwahl wieder gesehen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Florian von Brunn (SPD): Das ist Kindergartenniveau!)

Deshalb kann ich nur sagen: Das Streichen von Berichtspflichten ist kein Verbot von Berichten, sondern es ist einfach ein mutiger Schritt zu sagen: Das machen wir jetzt einmal ohne. Und dann kommt immer der Hinweis, dass das nur den Staat betrifft. – Das ist korrekt, liegt aber daran, dass es sich um landesrechtliche Berichtspflichten handelt. Wir wollen genauso – vergleiche Koalitionsvertrag in Berlin – an all diese anderen Berichtspflichten ran, die insbesondere die Mittelständler meinen. Das sind zum Beispiel die überbordenden Statistikpflichten, wo dann fünferlei Dinge angegeben werden müssen, meistens unterschiedliche und dreimal pro Woche und im Monat usw. Das tragen sie uns immer und völlig zu Recht vor. Bloß ist das nicht in einem bayerischen Gesetz enthalten. Darum kann ich es mit dem Vierten Modernisierungsgesetz auch nicht abschaffen. Das ist nicht so schwer zu verstehen, und es ist bösartig, wenn man das dann sozusagen unterstellt.

Aber es geht um ein grundsätzliches Umdenken, egal ob im Bund oder Land: dass wir nämlich auf bestimmte Berichte, auf bestimmte Statistiken und diese Dinge einfach verzichten wollen, weil sie eine Belastung darstellen. Deshalb bedauere ich, wenn dann immer wieder gesagt wird: Ja, aber daran halten wir fest, und an dem halten wir fest und an jenem auch. – Deshalb, meine Damen und Herren, werbe ich sehr dafür, dass wir auf diesem Weg jetzt einfach einmal mutig voranschreiten. Wir können dann immer noch sehen, ob es irgendwelche Entwicklungen gibt, bei denen wir sagen: Oh Gott, da müssen wir alles wieder viel stärker bürokratisch regeln.

Ich bin aber fest davon überzeugt, dass wir das nicht müssen. Das hat mit einer Grundsatzfrage zu tun, die bei diesem ganzen Entbürokratisierungsthema für mich der

Kern ist: die Frage nach dem Staatsverständnis. Das ist auch der Ansatz, woher die Bürokratie kommt. Das Staatsverständnis hat sich über die letzten Jahrzehnte hinweg verändert, und zwar weg von dem Staat, der nur für die Schwachen, die Infrastruktur, die Sicherheit und die Bildung da ist, hin zu einem gewissermaßen Nanny-Staat, einem Gouvernanten-Staat, der ganz anders vorgeht. Er gibt nämlich bestimmte Ziele vor und sagt, wie man das Leben gestalten muss; das wird dann vom Staat her geregelt. Damit das dann alles passiert, schafft man entsprechende Überwachungseinrichtungen, Kontrollen usw. Das führt über Jahrzehnte dann zu dieser Bürokratie. Deshalb steht im Kern von allem immer die Frage: Wie hältst du es mit dem Staat? Was ist unser Staatsverständnis?

Wir kommen ein Stück weit dahin, wenn wir einfach einmal den Mut haben zu sagen, dass sich der Staat zurücknehmen und stark sein muss, um für die Schwachen da zu sein. Um stark sein zu können, muss er schlank sein. Das müssen wir konsequent umsetzen. Das Vierte Modernisierungsgesetz ist ein weiterer Schritt auf dem Weg in diese Richtung, und das fünfte wird alsbald folgen.

(Anhaltender Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Mir liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Kollegen Johannes Becher von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vor. Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Staatsminister, diese Debatten um die Entbürokratisierung, über Verschwörungstheorien und toxische Verhältnisse werden immer schärfer. Die Frage ist, ob wir damit der Sache wirklich dienen. Ich möchte die Frage des Staatsverständnisses aufgreifen; unser Staatsverständnis ist, dass wir in Zeiten von Fake News und Co. und von mangelnder Glaubwürdigkeit Transparenz als Schlüssel für Glaubwürdigkeit erkennen. Transparenz äußert sich nicht in irgendwelchen Berichten, die nur auf viele Seiten Papier gedruckt sind. Ich war mit der IHK in Schweden, und das hat mich ziemlich beeindruckt: Moderne Transparenz äußert

sich darin, Daten automatisiert zu erfassen, sie digital und in Echtzeit darzustellen. Das würde uns nach vorne bringen. Das wäre modern. Verwaltungsdigitalisierung und Transparenz ist etwas, was den Staat wirklich beschleunigt. Nach meiner Wahrnehmung tun Sie das nicht, sondern Sie streichen einfach Berichte.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Bitte achten Sie auf Ihre Redezeit.

Johannes Becher (GRÜNE): Das ist in der Form eher schädlich, und ich würde mir einen modernen, digitalen Staat wünschen.

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Ihre Redezeit ist vorbei. – Bitte schön.

Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien): Herr Kollege Becher, vielen Dank für die Nachfrage, mit der Sie noch einmal bekräftigt haben, was Sie vorher in der eigentlichen Rede schon ausgeführt haben. Sie möchten diese Form von Entbürokratisierung, wie wir sie möchten, einfach nicht. Das Vorschieben von Transparenz ist schön und gut. Natürlich sind wir auch für Transparenz. Wenn man für Transparenz ist, ist es aber doch kein Automatismus, einen riesigen Bürokratieapparat entwickeln zu müssen, um diese Transparenz herzustellen. Ich sehe dafür überhaupt keinen Grund.

Abgesehen davon bin ich, wenn wir über Transparenz reden, ehrlich gesagt für Transparenz für alle. Dann wundere ich mich, warum die Ampel kurz vor Schluss ihrer Regierungszeit eine solche Schnappatmung gekriegt hat, als von der CDU ein Antrag im Bundestag kam, mit dem wir einmal gerne gewusst hätten, wie transparent eigentlich die NGOs aufgestellt sind, die auch einen extremen Einfluss in diesem Land ausüben. Das müsste man dann schon dazudenken.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört! – Tim Pargent (GRÜNE): Jedes Mal das Gleiche!)

Vierter Vizepräsident Ludwig Hartmann: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung.

Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 19/8568, die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 19/9152 mit 19/9169, 19/9171 mit 19/9174 und 19/9491 mit 19/9495, der interfraktionelle Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf Drucksache 19/9175, die Änderungsanträge der SPD-Fraktion auf den Drucksachen 19/9243, 19/9324, 19/9622 mit 19/9637 und 19/9651, die Änderungsanträge der AfD-Fraktion auf den Drucksachen 19/9701, 19/9702 und 19/9816, der Änderungsantrag der Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 19/9959 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung auf Drucksache 19/10032.

Zunächst ist über die zur Ablehnung empfohlenen 50 Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen abzustimmen. Die Fraktionen sind übereingekommen, dass über diese Änderungsanträge grundsätzlich gemeinsam abgestimmt werden soll. Lediglich über drei Änderungsanträge wird auf Wunsch der SPD-Fraktion gesondert in einfacher Form abgestimmt.

(Johannes Becher (GRÜNE): Sehr unbürokratisches Verfahren!)

Zunächst kommen wir zu den Einzelabstimmungen über die Änderungsanträge auf den Drucksachen 19/9243, 19/9324 und 19/9637.

Wir beginnen mit der Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Psychiatrieberichterstattung" auf Drucksache 19/9243.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der AfD. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Der Änderungsantrag ist abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Gleichstellungsbericht" auf Drucksache 19/9324 abstimmen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenthaltungen? – Liegen nicht vor. Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Nun kommen wir noch zur Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion betreffend "Technische Anforderungen bei Seilbahnen nicht absenken" auf Drucksache 19/9637.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die SPD-Fraktion. Gegenstimmen bitte anzeigen! – Die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD. Stimmenenthaltungen! – Die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Auch dieser Änderungsantrag ist abgelehnt.

Ich fahre jetzt mit der gemeinsamen Abstimmung über die restlichen vorher erwähnten Änderungsanträge der Oppositionsfraktionen fort. Zugrunde gelegt werden die jeweiligen Voten im endberatenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration.

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der FREIEN WÄHLER, der CSU und der AfD. Gegenstimmen? – Gibt es keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten. Das heißt: Diese Änderungsanträge sind abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/8568. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung empfiehlt Zustimmung. Acht mitberatende Ausschüsse haben ebenfalls Zustimmung zum Gesetzentwurf empfohlen. Darüber hinaus hat der ebenfalls mitberatende Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zugestimmt mit der Maßgabe, dass mehrere Änderungen durchgeführt werden. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses unter Berücksichtigung der Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz zugestimmt mit der Maßgabe, dass weitere Änderungen vorgenommen werden. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 19/10032.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD. Stimmenthaltungen! – Bei Stimmenthaltung der AfD-Fraktion. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Viertes Modernisierungsgesetz Bayern".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf Drucksache 19/9959 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.